

Bachelorarbeit

Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden

Bachelorarbeit von: Matthias Gugger

an der: FHS St. Gallen
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit

Studienbeginn: Frühlingssemester 2018

begleitet von: Prof. Gabi Hahn

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.

Hörhausen, 6. November 2018

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	4
Einleitung	7
1. Organisation der öffentlichen Sozialhilfe und SKOS-Richtlinien.....	10
1.1. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe.....	11
2. Junge Erwachsene.....	13
2.1. Begriffsdefinition junge Erwachsene.....	13
2.2. Übergang in das Erwachsenenalter und gesellschaftliche Veränderungen.....	13
2.3. Entwicklungsaufgaben im jungen Erwachsenenalter	15
2.4. Auftrag der Sozialen Arbeit.....	16
3. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe	17
3.1. Merkmale und Probleme der Klientel.....	17
3.2. Gründe des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener	21
4. Theorie der erlernten Hilflosigkeit	23
4.1.1. Auftretende Störungen erlernter Hilflosigkeit	24
4.1.2. Grenzen der erlernten Hilflosigkeit	25
4.2. Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit.....	27
5. Empowerment.....	28
5.1. Menschenbilder im Empowerment	29
5.2. Zugänge zu Empowerment	31
5.3. Die vier Ebenen von Empowerment	33
5.4. Erkenntnisse	33
6. Die Beratung	34
6.1. Begriffsklärung.....	34
6.1.1. Beratung in der Sozialen Arbeit	35
6.1.2. Empowerment-orientierte Beratung	36
7. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Empowerment-Praxis	37
7.1.1. Strukturell-institutionelle Rahmenbedingungen	37
7.1.2. Umgang mit Hilfe und Kontrolle im Pflichtkontext	37
7.1.3. Tragfähige und vertrauensvolle Beratungsbeziehung.....	38

7.1.4. Fachwissen	38
7.2. Voraussetzungen Junger erwachsener Sozialhilfebeziehenden	39
7.2.1. Partizipation	39
8. Handlungsstrategien zur Umsetzung des Empowerments.....	41
8.1. Motivierende Gesprächsführung.....	41
8.2. Ressourcendiagnostik und Ressourceninterview	42
8.2.1. Ressourcenerschliessung	42
8.2.2. Ressourceninterview.....	43
8.3. Befähigung durch das Vermitteln von Wissen	45
8.4. Auswertung Empowerment-Prozess	46
8.4.1. Messbarkeit und Evaluation von Empowerment	47
8.4.2. Skalierungsfragen.....	47
9. Erkenntnisse	48
Literaturverzeichnis	54
Quellenverzeichnis	57
Eigenständigkeitserklärung	58

Abstract

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Kontext der öffentlichen Sozialhilfe tätig sind, werden im Berufsalltag mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Finanzpolitische Sparmassnahmen sowie ein erschwerter Zugang zu Sozialversicherungen, wie der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, erhöhen die Fallzahl pro Sozialarbeiterin beziehungsweise Sozialarbeiter der öffentlichen Sozialhilfe. Die Beratungsarbeit kann dadurch negativ beeinflusst werden (vgl. SKOS, 2016, S. 5).

Die Sozialhilfestatistik 2015 lässt erkennen, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren überdurchschnittlich hoch in der Sozialhilfe vertreten sind. Die Sozialhilfequote junger Erwachsener im Jahr 2015, lag mit 3,9 % deutlich über derjenigen der Gesamtbevölkerung (3,2 %) der Schweiz (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 1).

Die Richtlinien der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) heben für die Arbeit mit jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden speziell die Ziele des Absolvierens einer Ausbildung und den Berufseinstieg unter der Berücksichtigung von individuellen Fähigkeiten und Ressourcen hervor. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Angebots- und Programmstrukturen wie Coaching, Motivations- sowie Beratungsarbeit dienen (vgl. SKOS, 2005, H.11–1- H.11–2). Durch den Sparkurs der Politik fehlt es letzten Endes an personellen Ressourcen, wodurch die Fallzahlen steigen. Dies bedeutet, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weniger Zeit in der Beratungsarbeit zur Verfügung haben. Die SKOS-Richtlinien (2005) verlangen, dass in Bezug auf die berufliche Integration die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der jungen Erwachsenen berücksichtigt werden sollen. Der Spardruck der Politik auf der einen und die Anforderungen der SKOS-Richtlinien (2005) auf der anderen Seite, stellen hohe Anforderungen an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Kontext der öffentlichen Sozialhilfe. Die Professionellen der Sozialen Arbeit müssen daher auf ein adäquates Handlungskonzept zurückgreifen können, welches die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Klientel fördert und sie zu einer selbstständigen Gestaltung ihres Lebens befähigt. Aus diesem Grund befasst sich diese Arbeit mit der Frage, welche Handlungsstrategien sich zur Förderung des Empowerments von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden eignen.

Mithilfe dieser Arbeit sollen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der öffentlichen Sozialhilfe, Handlungsstrategien aufgezeigt werden, die sich zur Förderung des Empowerments junger erwachsener Sozialhilfebeziehender eignen. Zudem werden gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen sowie der individuellen Lebenslagen der Klientel aufgezeigt, welche einen Einfluss auf die Förderung des Empowerments der Betroffenen haben.

Zu Beginn wird aufgezeigt, wie die öffentliche Sozialhilfe organisiert ist und was die Grundsätze und Ziele der SKOS Richtlinien für junge Erwachsene beinhaltet. Hiernach richtet sich die öffentliche Sozialhilfe. Da sich die vorliegende Arbeit mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe auseinandersetzt, wird anschliessend das junge Erwachsenenalter definiert. Zudem werden gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte sowie Herausforderungen aufgezeigt, welche von der Klientel im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter bewältigt werden müssen. Um die heterogene Gruppe der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden übersichtlicher zu gestalten, werden sie nach den individuellen Lebenslagen in Typen aufgeteilt. Anhand von sozialwissenschaftlichen Studien werden mögliche Gründe für den Bezug von Sozialhilfeleistungen der Klientel aufgeführt. Im Kapitel 4 werden anhand der Theorie der erlernten Hilflosigkeit mögliche Ursachen aufgezeigt, weshalb junge erwachsene Sozialhilfebeziehende Schwierigkeiten im Bewältigungsprozess von kritischen Lebenslagen, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit oder dem Abschluss einer Erstausbildung, haben können.

Das Kapitel 5 beinhaltet die Begriffsdefinition von Empowerment sowie die ressourcenorientierte Menschenbildannahme, welche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vertreten müssen, um das Empowerment - Konzept umzusetzen. Weiter werden vier Zugänge aufgezeigt, welche zur Präzisierung des Empowerment - Konzepts beitragen sollen.

Die Umsetzung der Handlungsstrategien, welche das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden fördern soll, findet im Kontext der Beratung der öffentlichen Sozialhilfe statt. Daher wird im Kapitel 6 auf die Beratung in der Sozialen Arbeit allgemein sowie spezifisch auf die empowerment-orientierte Beratung eingegangen.

Im Kapitel 7 werden relevante Voraussetzungen aufgezeigt, welche gegeben sein müssen, um das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe zu fördern. Das Kapitel 8 beinhaltet die Handlungsstrategien der motivierenden Gesprächsführung, Ressourcendiagnostik sowie Befähigung durch Wissensvermittlung. Abgerundet wird dieses Kapitel mit Auswertungsformen, welche aufzeigen sollen, ob die aufgeführten Handlungsstrategien zur Förderung des Empowerments von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden beitragen konnten. Im letzten Kapitel soll anhand der relevanten Erkenntnisse dieser Arbeit die Fragestellung beantwortet werden.

Für die Beantwortung der Fragestellung, werden zunächst die erlangten Erkenntnisse zu den genannten Thematiken zusammengefasst.

Als erste Erkenntnis wird festgehalten, dass institutionelle, politische sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen der öffentlichen Sozialhilfe, die Förderung vom Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden einschränken. Die erhöhen die Fallzahl pro Sozialarbeitenden verringern die nötigen zeitliche Ressourcen für die Beratungsarbeit. Der Zeitdruck wirkt sich auf den Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung aus, welche nach Kapitel 7.1.3 als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Empowerment-Prozess angesehen wird. Die aufgeführte Handlungsstrategie zur Förderung des Empowerments von jungen erwachsene Sozialhilfebeziehenden sind daher nur begrenzt umsetzbar.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die aufgeführten Handlungsstrategien zur Förderung des Empowerments der Klientel nur bedingt beitragen können. Die begrenzten zeitlichen Ressourcen, welche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung haben sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Sozialhilfen, schränken die Förderung, vom Empowerment junger Erwachsener Sozialhilfebeziehenden eminent ein. Um trotz der aufgeführten strukturellen Bedingungen, das Empowerment der Klientel zu fördern, müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wie in Kapitel 7.1.4 aufgezeigt wird, über ein breites Beratungs- und Interaktionswissen verfügen. Die aufgeführten Handlungsstrategien der motivierenden Gesprächsführung, Ressourcendiagnostik sowie die Wissensvermittlung können nur in die Arbeit mit der Klientel einfließen, wenn Sozialarbeitende ein fundiertes Wissen über die Handlungsstrategien besitzen. Weiter ist ein bewusster und offener Umgang mit dem «doppelten Mandat» unumgänglich. Für das Umsetzen der Handlungsstrategien, ist es unausweichlich für Sozialarbeitende, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die individuellen Lebensgeschichten der Klientel. Trotz der knappen zeitlichen Ressourcen ist die Beratung nach den im Kapitel 7.1.3 aufgeführten Beziehungsvariablen nach Rogers zu gestalten, damit eine tragfähige Beratungsbeziehung entstehen kann, welche als Fundament für ein erfolgreichen Empowerment-Prozess angesehen wird.

Einleitung

Im Rahmen meiner Berufsausbildung im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe begegnete mir vermehrt die Thematik von jungen Erwachsenen, welche von Sozialhilfe abhängig sind.

Die Sozialhilfe ist in den hiesigen Medien omnipräsent. Der Kanton Bern beispielsweise, kürzte im Jahr 2016 den Grundbedarf von jungen erwachsenen Sozialhilfeempfängern und in der Gegenwart wird über den Einsatz von Sozialversicherungsdetektiven abgestimmt. Die Entwicklung der letzten Zeit war speziell für junge erwachsene Sozialhilfeempfänger mit Einschränkungen und Misstrauen verbunden. Die Sozialhilfestatistik 2015 lässt erkennen, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren überdurchschnittlich in der Sozialhilfe vertreten sind. Die Sozialhilfequote junger Erwachsener im Jahr 2015 lag mit 3,9 Prozent deutlich über derjenigen der Gesamtbevölkerung (3,2 Prozent) der Schweiz. In Zahlen ausgedrückt sind dies gesamtschweizerisch 30 000 junge erwachsene Sozialhilfebeziehende, von denen 43 Prozent keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss besitzen (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 1). Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) von 2005 haben speziell für junge erwachsene Sozialhilfebeziehende Ziele festgelegt. Im Zentrum stehen eine individuelle, den Fähigkeiten entsprechende Erstausbildung sowie eine nachhaltige berufliche Integration. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Sozialhilfe speziell angepasste Angebots- und Programmstrukturen, bei welchen Coaching sowie Motivations- und Beratungsarbeit im Vordergrund stehen, anbieten. Um die Chancen für den Berufseinstieg junger erwachsener Sozialhilfebeziehender zu erhöhen, sollen zusätzliche Integrations- und Qualifizierungsangebote geschaffen werden (vgl. SKOS, 2005, H.11–1- H.11–2). Da die SKOS (2005) Motivations- und Beratungsarbeit speziell hervorhebt und die berufliche Integration nach individuellen Fähigkeiten oder Ressourcen gestaltet werden sollte, liegt der Fokus dieser Bachelorarbeit beim Empowerment beziehungsweise der Selbstbemächtigung von jungen Erwachenden Sozialhilfebeziehenden. Mithilfe des Empowerment-Konzepts sowie der aufgeführten Handlungsstrategien sollen Sozialarbeitende gemeinsam mit ihrer Klientel Ressourcen entdecken und diese mobilisieren. Des Weiteren sollen die Empowerment-Handlungsstrategien zu mehr Selbstbestimmung im Leben der Klienten führen und Wege aufzeigen, um partizipativ am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können – kurz, um ihr Leben selbstbestimmter gestalten zu können. Das Empowerment-Konzept vermag es zudem, den Grundsätzen des Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial Rechnung zu tragen, welche Partizipation, Selbstbestimmung sowie Ermächtigung in der Arbeit mit Sozialhilfebeziehenden, als zentral ansieht (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 8-9).

Um aufzuzeigen, wie das Empowerment-Konzept einen positiven Beitrag zur Selbstbestimmung sowie Partizipation im Leben von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden beitragen kann, lautet die Fragestellung dieser Bachelorarbeit folgendermassen:

Welche Handlungsstrategien eignen sich zur Förderung des Empowerments von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden?

Für die zielgerechte Ausarbeitung der Fragestellung wird die Arbeit folgendermassen gegliedert:

Im ersten Kapitel wird die Organisation der öffentlichen Sozialhilfe, welche sich in der Schweiz nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet, beschrieben. Dadurch soll ein Überblick geschaffen werden, was die Sozialhilfe allgemein und spezifisch für junge Erwachsene beinhaltet, welche Ziele sie verfolgt und welchen Grundprinzipien sie folgt. Da sich die vorliegende Arbeit mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe auseinandersetzt, wird anschliessend im Kapitel 2 das junge Erwachsenenalter definiert. Zudem werden gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte sowie Herausforderungen aufgezeigt, welche von der Klientel im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter bewältigt werden müssen. Um die heterogene Gruppe der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden übersichtlicher zu gestalten, werden sie nach den individuellen Lebenslagen in Typen aufgeteilt. Anhand von sozialwissenschaftlichen Studien werden mögliche Gründe für den Bezug von Sozialhilfeleistungen der Klientel aufgeführt. Im Kapitel 4 werden anhand der Theorie der erlernten Hilflosigkeit mögliche Ursachen aufgezeigt, weshalb junge erwachsene Sozialhilfebeziehende Schwierigkeiten im Bewältigungsprozess von kritischen Lebenslagen, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit oder dem Abschluss einer Erstausbildung, haben können.

Das Kapitel 5 beinhaltet die Begriffsdefinition von Empowerment sowie die ressourcenorientierte Menschenbildannahme, welche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vertreten müssen, um das Empowerment - Konzept umzusetzen. Weiter werden vier Zugänge aufgezeigt, welche zur Präzisierung des Empowerment - Konzepts beitragen sollen.

Die Umsetzung der Handlungsstrategien, welche das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden fördern soll, findet im Kontext der Beratung der öffentlichen Sozialhilfe statt. Daher wird im Kapitel 6 auf die Beratung in der Sozialen Arbeit allgemein sowie spezifisch auf die empowerment-orientierte Beratung eingegangen.

Im Kapitel 7 werden relevante Voraussetzungen aufgezeigt, welche gegeben sein müssen, um das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe zu fördern.

Das Kapitel 8 beinhaltet die Handlungsstrategien der motivierenden Gesprächsführung, Ressourcendiagnostik sowie Befähigung durch Wissensvermittlung. Abgerundet wird dieses Kapitel mit Auswertungsformen, welche aufzeigen sollen, ob die aufgeführten Handlungsstrategien zur Förderung des Empowerments von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden beitragen konnten. Im letzten Kapitel, soll anhand der relevanten Erkenntnisse dieser Arbeit, die Fragestellung beantwortet werden.

1. Organisation der öffentlichen Sozialhilfe und SKOS-Richtlinien

Das Sozialhilfewesen ist in der Schweiz nicht einheitlich geregelt. Zuständig sind die Kantone, welche ihrerseits verschiedene Aufgaben und Pflichten, treu dem föderalistischen Prinzip, an Kantone und Gemeinden abkommandiert haben. Diese Form der Organisation hat den Vorteil, dass Sozialämter die konkreten Lebenssituationen der Sozialhilfebeziehenden vor Ort kennen und diese spezifischen Kenntnisse flexibel in ihre Betreuung und Beratung einfließen lassen können. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) übernimmt die Koordination der Kantone, Städte und Gemeinden sowie auch privater Organisationen in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, welche sich zu einem Fachverband zusammengeschlossen haben und ihre Sozialämter nach den SKOS-Richtlinien organisieren (vgl. SKOS, 2016, S. 2).

Die SKOS hat weiter Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe herausgegeben. Diese Richtlinien, welche lediglich Empfehlungscharakter haben, sind in den meisten Kantonen in der jeweiligen Gesetzgebung verankert. Damit trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten eine rechtsgleiche Behandlung und Rechtssicherheit für Sozialhilfebeziehende existiert, orientiert sich der Bund ebenfalls an den SKOS-Richtlinien. Diese sind jedoch so gestaltet, dass sie auch auf regionale Gegebenheiten flexibel anwendbar sind (vgl. SKOS, 2005).

Anders als die Sozialversicherungen, welche sich über Lohnprozente seitens der Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber finanzieren, fließen öffentliche Gelder aus Kantonen und Gemeinden in die Sozialhilfe. Einzig bei Flüchtlingen, Asylsuchenden sowie Auslandschweizern beteiligt sich der Bund an den Kosten (vgl. SKOS, 2016 S. 3).

Die Gesamtschweizerischen Kosten für Sozialhilfe belaufen sich auf rund zwei Milliarden Franken im Jahr. Somit sind die Kosten bedeutend tiefer als jene der Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Ganz nach dem Prinzip der Subsidiarität kommt sie erst zum Tragen, wenn alle anderen Versicherungsleistungen, eigenes Vermögen und Einkommen sowie Leistungen Dritter (z.B. Verwandte auf und absteigenden Grades) ausgeschöpft sind. Anders als beispielsweise bei der Invalidenversicherung kommt es bei der Sozialhilfe zu keiner Rentenauszahlung. Die Leistungen sind fest an den Wohnsitz in der Schweiz gebunden und werden laufend überprüft und sind rückerstattungspflichtig (vgl. SKOS, 2016, S. 3).

Die Ziele der Sozialhilfe beschreiben die SKOS-Richtlinien (2005) folgendermassen: „Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration« (S.A.1-1). Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe werden seit dem 1. Januar 2000 in der Bundesverfassung ausdrücklich garantiert (SKOS-Richtlinien, 2005, S.A.1-1).

Die Hauptaufgabe der Sozialhilfe ist demzufolge Personen zu unterstützen, welche nicht hinreichend aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Sicherung des Existenzminimums, sondern um eine Integration in die Gesellschaft beziehungsweise die Teilhabe am sozialen sowie am wirtschaftlichen Leben. Aus diesem Grund erhalten bedürftige Personen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch fachliche Begleitung in Form von Gesprächen, Informationen sowie Beratung, zum Beispiel über Arbeits- und Wohnungsvermittlung (SKOS-Richtlinien, 2005, S. A1-1 - A4-2).

1.1. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Als junge Erwachsene gelten nach den SKOS-Richtlinien (2005) für die öffentliche Sozialhilfe «alle Menschen zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 25. Altersjahr» (H.11–1). Das oberste Ziel ist es, dass junge Erwachsene eine Erstausbildung nach ihren individuellen Fähigkeiten abschliessen sowie eine nachhaltige berufliche Integration anstreben. Es wird grundsätzlich von allen hilfeschuchenden Personen in der Sozialhilfe erwartet, dass sie alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um ihre Notlage zu mildern und eine langfristige Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation anzustreben. Der Abschluss einer Berufsausbildung sowie die nachhaltige berufliche Integration vermindern das Risiko eminent langfristig abhängig von Sozialhilfeleistungen zu sein. Der Übergang von der Schulpflicht in das Berufsleben erfordert von Seiten der Sozialhilfe speziell angepasste Angebots- und Programmstrukturen, in welchen das Coaching, die Motivations- sowie die Beratungsarbeit im Vordergrund stehen. Damit die Chancen von jungen Erwachsenen auf das Absolvieren einer Ausbildung sowie einen anschliessenden Berufseinstieg gesteigert werden können, sollen ergänzend zur Existenzsicherung zusätzliche Massnahmen wie Abklärungs-, Integrations- und Qualifizierungsangebote bereitgestellt werden (vgl. SKOS, 2005, H.11–1- H.11–2).

In den SKOS-Richtlinien (2005) werden acht Grundprinzipien aufgeführt, welche in der Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen von Relevanz sind:

- 1) Wahrung der Menschenwürde: Jede Person hat aufgrund ihres Menschenseins ein Anrecht darauf, dass die Sicherung der Existenz durch das Gemeinwesen gewährleistet ist. Weiter wird der Person das Mitspracherecht gewährt, damit sie nicht zum Objekt staatlichen Handelns wird.
- 2) Subsidiarität: Sozialhilfe wird erst dann gewährt, wenn sich die bedürftige Person nicht mehr aus eigener Kraft und Mitteln aus ihrer Notlage befreien kann und Hilfe Dritter nicht zu einer nützlichen Zeit zur Verfügung steht. Zudem müssen vor dem Anspruch auf Sozialhilfeleistungen vorrangige Hilfsquellen ausgeschöpft sein. Sozialhilfeleistungen sind subsidiär in Bezug auf eigene Ersparnisse und den Einsatz der eigenen Arbeitskraft, um die Notlage zu vermindern, sowie in Bezug auf

den Leistungsanspruch anderer Sozialversicherungen, Stipendien oder auch Unterhaltsbeiträge.

- 3) Individualisierung: Dieser Grundsatz verlangt, dass Hilfeleistungen individuell den Bedürfnissen der bedürftigen Person angepasst werden. Der Hilfeplan sollte daher nach der wirtschaftlichen sowie persönlichen und sozialen Situation gestaltet werden.
- 4) Bedarfsdeckung: Sozialhilfeleistungen sind unabhängig von der Ursache der Notlage einer Person zu leisten. Sie werden nicht für das Abbezahlen von Schulden ausbezahlt, sondern für die Beseitigung einer Notlage in der Gegenwart und Zukunft.
- 5) Angemessenheit der Hilfe: Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, sollen nicht materiell und finanziell bessergestellt werden als diejenigen Personen, welche in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.
- 6) Professionalität: Die Grundlage der professionellen Sozialhilfe beinhaltet eine persönliche Fachberatung, welche eine individuelle Abklärung der persönlichen Situation des Betroffenen beinhaltet und nach welcher sich der Hilfeplan sowie das Hilfeangebot richtet. Dabei ist die Sicherung der Autonomien der Personen beim Anstreben der beruflichen und sozialen Integration oberstes Ziel.
- 7) Wirtschaftlichkeit: Durch Standardisierung und Optimierung soll die Sozialhilfe wirtschaftlich werden. Dabei sollten Beratungen sowie Integrationsprogramme individuell an jede Person angepasst werden. Um dies zu erreichen, benötigt die Sozialhilfe ausreichende finanzielle, personelle sowie strukturelle Ressourcen.
- 8) Leistung und Gegenleistung: Die Sicherung des sozialen Existenzminimums ist laut der kantonalen Sozialhilfegesetze an die Mitwirkungspflicht der bedürftigen Personen gebunden. Die berufliche und soziale Integration bauen auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auf. Wird die Mitwirkungspflicht verletzt kann der Grundbedarf bis zu 30 % sowie Integrationszulagen gekürzt beziehungsweise gestrichen werden. Durch Integrationszulagen oder Einkommens-freibeträge werden Arbeit oder das Streben nach sozialer Integration goutiert (vgl. SKOS, 2005, A4, A8.2).

Die Hauptaufgabe der Sozialhilfe ist demzufolge Personen zu unterstützen, welche aus eigenen Mitteln nicht hinreichend für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Dabei wird nicht nur die Sicherung des Existenzminimums angestrebt, sondern auch die Integration in die Gesellschaft beziehungsweise die Teilhabe am sozialen sowie am wirtschaftlichen Leben.

Aus diesem Grund erhalten bedürftige Personen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch fachliche Begleitung in Form von Gesprächen, Informationen sowie Beratung, zum Beispiel zur Arbeits- und Wohnungsvermittlung (SKOS-Richtlinien, 2005, S. A1-1 - A4-2).

2. Junge Erwachsene

Im folgenden Kapitel wird definiert, was in dieser Arbeit unter dem Begriff «junge Erwachsene» verstanden wird. Anschliessend soll aufgezeigt werden, welche Herausforderungen der kulturelle, soziale sowie der ökonomischen Wandel der letzten 50 Jahre für die Entwicklung junger Erwachsener mit sich gebracht hat, sowie die Entwicklungsaufgaben, welche im Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter gemeistert werden müssen. Des Weiteren wird der Auftrag der sozialen Arbeit mit der Klientel im jungen Erwachsenenalter aufgezeigt. Um der Homogenität der Gruppe der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden gerecht zu werden, wird diese nach spezifischen Merkmalen in Typen unterteilt. Der Abschluss dieses Kapitels beinhaltet den Bezug auf sozialwissenschaftliche Studien, welche klären sollen, warum junge Erwachsene in die Lage geraten, Sozialhilfe beziehen zu müssen.

2.1. Begriffsdefinition junge Erwachsene

Das junge Erwachsenenalter wird in der Entwicklungspsychologie als Lebensphase zwischen 18 und 29 Jahren mit unscharfen sowie fließenden Altersübergängen definiert (vgl. Krampen und Reichle, 2008, S.333). In der Sozialhilfe werden junge Erwachsene durch die Altersspanne zwischen 18 und 25 Jahren eingegrenzt (vgl. SKOS, 2005, H.II-I).

Da sich diese Bachelorarbeit mit der Thematik «Förderung des Empowerments von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe» auseinandersetzt, definiert der Verfasser junge Erwachsene als Individuen, welche zwischen 18 und 25 Jahren alt sind.

Um die vorliegende Bachelorarbeit leserlicher zu gestalten, wird der Begriff junge erwachsene Sozialhilfebeziehende auch durch Klientinnen und Klienten oder Klientel ersetzt.

Um die Problemlagen von jungen Erwachsenen verstehen sowie bearbeiten zu können, ist es für die Soziale Arbeit wichtig, die gesellschaftlichen sowie psychosozialen Herausforderungen, welchen junge Erwachsene in dieser Lebensphase begegnen, aufzuzeigen.

2.2. Übergang in das Erwachsenenalter und gesellschaftliche Veränderungen

Durch die wirtschaftliche Rezession in den 1990er Jahre bekundeten immer mehr junge Erwachsene Mühe damit, eine Lehrstelle oder Erwerbsarbeit zu finden. Aufgrund ihrer prekären Lebenslage drang diese Problematik in der Schweiz zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit sowie der Forschung. Der Begriff «junge Erwachsene» etablierte sich in der Forschung Mitte der 1990er Jahre. Die Jugendforschung der 1990er Jahre stellte fest, dass sich die Jungenphase in den Jahrzehnten zuvor gewandelt hatte. Statusübergänge, an

welchen der Übergang von der Jugend in das Erwachsenenalter bis anhin festgemacht werden konnte, verschoben sich nach hinten und ihre Reihenfolge löste sich zunehmend auf. Bei den genannten Statusübergängen handelt es sich um das erfolgreiche Abschliessen einer Berufsausbildung, das Fussfassen in der Berufswelt, den Auszug aus dem Elternhaus, Das Eingehen einer Partnerschaft sowie das Gründen einer Familie (vgl. BFS 2009, S 6.). Die Lebensphasen wurden durch den kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Wandel der letzten 50 Jahre neu gegliedert. Die Lebensphase der Jugend wird zunehmend verlängert. Dazu kommt, dass sich durch den gesellschaftlichen Wandel sowie die Lebensgestaltung vergangener Generationen (welche sich stark nach Alter, Herkunft, Geschlecht sowie Religion ausrichteten) den jungen Erwachsenen heute nicht mehr als Orientierung dienen kann. Probleme der jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit dem kulturellen, sozialen und ökonomischen Wandel der letzten 50 Jahre können sich dadurch ergeben, dass sie aufgrund von längeren Ausbildungszeiten auch länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu den Eltern stehen und sich somit die ökonomische Unabhängigkeit gegenüber den Eltern hinauszögert (Hurrelmann und Quenzel, 2013, S. 17-18). Auch die zunehmende Akademisierung der Berufe stellt junge Erwachsene vor neue Herausforderungen. Die duale Berufslehre verliert zunehmend an Stellenwert, welches den Druck für junge Erwachsene erhöht eine akademische Laufbahn einzuschlagen (Strahm, 2014, S. 6). Ferner tragen die Lockerung von sozialen Regeln sowie Umgangsformen dazu bei, dass bis anhin geltende soziale Normen und Werte an Verbindlichkeit verlieren und sich die Gesellschaftsstrukturen zunehmend individualisieren (Hurrelmann und Quenzel, 2013, S. 17).

Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte übte einen eminenten Einfluss auf die Lebensphase der jungen Erwachsenen aus. Durch den gesellschaftlichen Wandel, befinden sich junge Erwachsene mit 18 Jahren in anderen Lebensverhältnissen als junge Erwachsene mit 25 Jahren. Junge Erwachsene müssen in dieser Übergangsphase kulturelle, finanzielle sowie soziale Ressourcen aufbauen, um sowohl materiell als auch persönlich unabhängig von den Eltern zu werden (vgl. BFS 2009, S. 9). Das Erlangen des Erwachsenenstatus gestaltet sich zunehmend und oft unbewusst. In modernen Gesellschaften wie der Schweiz ist dies ein geringstrukturierter Prozess, welcher kaum geplant werden kann (vgl. Hurrelmann und Quenzel, 2013, S. 18-19).

Da sich die jungen Erwachsenen nicht mehr an der Lebensgestaltung vergangener Generationen orientieren können, wird im folgenden Kapitel aufgezeigt, welchen Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben jungen Erwachsene heutzutage begegnen.

2.3. Entwicklungsaufgaben im jungen Erwachsenenalter

Der Weg vom Jugend- in das Erwachsenenalter wird von Stauber und Walther (2002) als «Lebenslage im Übergang» bezeichnet (S. 115). Damit ist gemeint, dass sich junge Erwachsene stets zwischen Jugend und Erwachsensein hin und her bewegen (vgl. Stauber und Walther, 2002, S. 115). So wird eine Person in einem Lebensbereich als erwachsen angesehen, wenn sie sich in einer Partnerschaft befindet, in einem anderen Lebensbereich jedoch nicht, wenn eine finanzielle Abhängigkeit zu den Eltern besteht. Ferner kann es auch geschehen, dass eine Person ihre erlangte Autonomie in einem Bereich des Lebens wieder aufgeben muss. Aufgrund von wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklungen sind Lebensläufe von jungen Erwachsenen vielfältiger geworden. Dies zeigt sich u. a. am Beispiel der unterschiedlichen Dauer der Bildung oder des Zeitpunkts der Familiengründung (vgl. Krampen und Reichle, 2008, S. 335 - 337).

Die Lebenslagen von jungen Erwachsenen lassen sich gemäss Stauber und Walther (2002) mit sechs strukturellen Dimensionen beschreiben. Die sechs strukturellen Dimensionen beinhalten Lebensbereiche mit sich gegenseitig beeinflussenden Entwicklungsaufgaben, welche von jungen Erwachsenen bewältigt werden müssen. Stauber und Walther (2002) beschreiben folgende sechs Dimensionen der Lebensbereiche junger Erwachsener:

Bildung und Arbeit: Junge Erwachsene absolvieren eine Ausbildung mit dem Ziel der finanziellen Unabhängigkeit.

Familie und Wohnen: Es geht darum, sich von der Herkunftsfamilie emotional zu lösen sowie von zu Hause wegzuziehen.

Geschlecht und Identität: Das Erwachsenwerden beinhaltet auch sich körperlich zu einer Frau oder einem Mann zu entwickeln sowie eine selbständige Persönlichkeit und Identität zu entwickeln.

Körperlichkeit und Sexualität: Diese Dimension beinhaltet die Aufgabe, einen eigenen Umgang mit der Thematik Sexualität zu finden.

Partnerschaft und Familiengründung: Zusätzlich zur eigenen sexuellen Orientierung geht es dabei darum, sich auf eine Partnerschaft einzulassen oder sich in der Rolle als Vater oder Mutter zu geben, also darum, eine Familie zu gründen.

Lebensstil, Jugendkultur und Konsum: Junge Erwachsene entwickeln einen eigenen Lebensstil in Bezug auf soziale Beziehungen sowie Kultur und Konsum (Lebensstil, Jugendkultur und Konsum).

Die genannten Anforderungen bewältigen junge Erwachsene «aktiv handelnd». Unterschiedlich sind jedoch die Spielräume, welche sich ihnen dabei je nach Geschlecht, Bildung und familiärer Unterstützung bieten (vgl. Stauber und Walther, 2002, S.115-128).

Die Übergangsphase vom Jugend- in das Erwachsenenalter ist gekennzeichnet durch unzählige Herausforderungen. Die Lebensgestaltung vergangener Generationen dient nicht mehr als Orientierung. Durch die Individualisierung der Gesellschaftsstrukturen gewinnt eine Person mehr Wahlfreiheit in Bezug auf die Lebensgestaltung. Dies verlangt jedoch auch eine höhere Entscheidungskompetenz, welches im jungen Erwachsenenalter überfordernd wirken kann. Das folgende Kapitel soll daher aufzeigen, was Soziale Arbeit mit jungen Erwachsenen beinhaltet und inwiefern die soziale Arbeit junge Erwachsene bei der Bewältigung der Lebensphasen unterstützen kann.

2.4. Auftrag der Sozialen Arbeit

Geschichtlich betrachtet kann die Sozialhilfe als ein Handlungsfeld der Sozialarbeit angesehen werden. Speziell die Arbeit mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe umfasst sozialarbeiterische sowie sozialpädagogische Tätigkeiten. Unter dem Begriff «Sozialpädagogik der Lebensalter» versteht Böhnisch (2012) «gesellschaftlich vorstrukturierte Lebensphasen, die biografisch gestaltet werden können, aber auch bewältigt werden müssen» (S. 75). Laut diesem begegnen dem Menschen über die vorkonstruierten Lebensphasen der Kindheit und Jugend bis hin in das hohe Erwachsenenalter genaue Herausforderungen, welche bewältigt werden müssen. Die Soziale Arbeit steht dann in der Pflicht, wenn Hilfe zur biographischen Lebensbewältigung benötigt wird und weitere Bewältigungsprobleme aufgrund von gesellschaftlicher Desintegration entstehen (vgl. Böhnisch, 2012 S 31,75).

In diesem Zusammenhang sprechen Stauber und Walter (2002) von einer «Sozialpädagogik des Übergangs» (S. 136). Die Autoren schlagen vor, junge Erwachsene als «ExpertInnen im Umgang mit Unsicherheit» (S.133) anzuerkennen. Junge Erwachsene sind Menschen mit offenen Lebensperspektiven, welche versuchen handlungsfähig zu bleiben oder Handlungsfähigkeit zu erlangen. Sie erkennen junge Erwachsene als Experten ihres eigenen Lebens an, was jedoch nicht bedeutet, dass sie in lebenspraktischen Krisen keine Unterstützung benötigen, um diese zu bewältigen (Stauber und Walther, 2002, S. 134-136).

Laut Drilling hat die Sozialhilfe die Chance die Lebensphasen junger Menschen zu begleiten und mitzugestalten (vgl. Drilling, 2004, S. 164). Im Fokus jeder Beratung in der Sozialhilfe muss daher die Förderung der Handlungsfähigkeit von jungen Erwachsenen stehen. Damit dies erreicht wird, müssen die biographischen Besonderheiten der Lebensphase des jungen Erwachsenenalters bei der Beratung sowie der Bewältigung der beruflichen Probleme berücksichtigt werden (vgl. Drilling, 2010, S. 184).

Damit Sozialarbeiter die Lebensphasen von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden bedürfnisorientiert begleiten und mitgestalten können, müssen biographische Besonderheiten berücksichtigt werden. Daher soll das folgende Kapitel aufzeigen, in welchen Lebenslagen sich die jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden befinden und wo mögliche Gründe für den Sozialhilfebezug liegen könnten.

3. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

In den folgenden Kapiteln wird die Entwicklung der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen aufgezeigt. Je nach Lebenslage wird die Klientel anhand von Merkmalen in Typen gegliedert. Anhand von sozialwissenschaftlichen Studien soll abschliessend aufgezeigt werden, wo Gründe oder Ursachen des Sozialhilfebezugs der jungen Erwachsenen liegen können.

Gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz hat sich die dortige Sozialhilfequote in den letzten Jahren kaum verändert. Sie lag 2015 bei 3,2 Prozent. Im Vergleich zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, liegt die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen bei 3,9 Prozent. Im Vergleich ist die Quote der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden also um bei 0,7 Prozentpunkten höher (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 31).

3.1. Merkmale und Probleme der Klientel

Wie bereits in Kapitel 2.2 erwähnt verlaufen die Statusübergänge nach der obligatorischen Schulzeit wie beispielsweise das Abschliessen einer Berufsausbildung, das Fussfassen in der Arbeitswelt, das Beziehen einer eigenen Wohnung, das Eingehen einer Partnerschaft oder die Familiengründung nicht immer geradlinig und weisen speziell bei der untersuchten Klientel eine hohe Komplexität auf. Um die heterogene Gruppe von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden übersichtlicher zu gestalten und klar ersichtlich zu machen, welche Unterstützungsmassnahmen gefragt sind, werden sechs Typen von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden aufgeführt. Neben diesen wird auf Personen mit Migrationshintergrund in der Sozialhilfe eingegangen. Nicht eingeschlossen sind dabei Asylsuchende oder Flüchtlinge.

Auflistung der sechs Typen Sozialhilfebeziehender junger Erwachsener gemäss der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2016:

Merkmalstypen	Anteil an den jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden
Typ 1: Junge Erwachsene in Ausbildung	24 %
Typ 2: Erwerbstätige junge Erwachsene	16 %
Typ 3: Nicht-Erwerbspersonen	22 %
Typ 4: Erwerbslose ohne Ausbildung	24 %
Typ 5: Erwerbslose mit Abschluss	14 %
Typ 6: Junge Erwachsene mit Kindern	15 %

Quelle: Sozialhilfestatistik BFS 2016

Typ 1: Junge Erwachsene in Ausbildung

24 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden absolvieren eine berufliche oder allgemeine Ausbildung. Während einer vollschulischen Ausbildung fehlt eine existenzsichernde Einkommensquelle gänzlich und der Lehrlingslohn einer dualen Berufsbildung reicht oft nicht aus. Die jungen Erwachsenen können, so scheint es, nicht genügend auf die ökonomischen Ressourcen der Eltern sowie des Staates zurückgreifen. Die mangelnde oder nicht ausreichende finanzielle Unterstützung durch Eltern und Kantone dürfte der Grund für die Abhängigkeit der jungen Erwachsenen in Ausbildung von der Sozialhilfe sein. Die Sozialhilfe fungiert als finanzielle Überbrückung, bis die jungen Erwachsenen die berufliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen haben (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 37).

Typ 2: Erwerbstätige junge Erwachsene (ohne Lehrlinge)

16 Prozent aller jungen Sozialhilfebeziehenden sind erwerbstätig. Etwa 35 % haben einen Ausbildungsabschluss, 54 Prozent von ihnen können keine nachobligatorische Ausbildung vorweisen. Der Lohn aus der Erwerbsarbeit reicht demzufolge nicht aus, um das Existenzminimum zu sichern. Sie befinden sich demnach in prekären Arbeitsverhältnissen wie eine temporäre Anstellung, ein befristeter Arbeitsvertrag, ein geringes Arbeitspensum oder unregelmässige Arbeitseinsätze. Reicht das erzielte Einkommen nicht zum Begleichen der Lebenshaltungskosten aus, kommt die Sozialhilfe subsidiär zum Tragen, indem sie die Lücke zwischen dem Einkommen und dem Existenzminimum schliesst (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 38).

Typ 3: Junge Erwachsene ausserhalb des Erwerbsprozesses

Die 22 % der sozialhilfebeziehenden Personen, die zu den Nichterwerbstätigen zählen, befinden sich ausserhalb des Erwerbsprozesses. Damit ist gemeint, dass sie weder einer Erwerbstätigkeit nachgehen noch auf Stellensuche sind. Die Gründe, warum sich diese Personen ausserhalb des Erwerbprozesse befinden, sind zum einen gesundheitliche sowie psychische Probleme und zum anderen, dass sie Kinderbetreuungspflichten nachgehen müssen. Personen, welche sich in einer vollschulischen Ausbildung befinden, zählen nicht zu dieser Gruppe (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 39).

Typ 4: Erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss

Fast 24 % der jungen Sozialhilfebeziehenden haben keinen Schulabschluss, befinden sich auch nicht in einer Ausbildung und gelten daher als erwerbslos. Ohne Lohnneinnahmen können sie ihre Existenz nicht sichern. Ein Ausbildungsabschluss ist die wichtigste Voraussetzung, um eine Berufsausbildung zu absolvieren oder auf dem Arbeitsmarkt Fusszufassen. Die Arbeitsmöglichkeiten beschränken zudem auf den Niedriglohnsektor, was oft nicht zur Sicherung der Existenz ausreicht, weshalb Sozialhilfeleistungen beantragt werden müssen (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 40).

Typ 5: Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildungsabschluss

Einen Ausbildungsabschluss können 14 % der jungen erwachsenen Sozialhilfeempfänger vorweisen. Trotz der beruflichen Qualifikation bekunden sie Schwierigkeiten dabei sich auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu etablieren. Einige sind entweder von der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgesteuert worden oder die ALV-Taggelder sind nicht existenzsichernd. Bei dem anderen Teil könnte es sich um zugezogene Migranten handeln, welche einen Ausbildungsabschluss in einem anderen Land vorweisen können, der jedoch in der Schweiz nicht anerkannt wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Personen, welche zu diesem Typ zählen, rasch in den Arbeitsmarkt integrieren können und die Sozialhilfe nur als finanzielle Brückenfunktion bis zur Anstellung dient (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 40).

Typ 6: Junge Erwachsene mit Kindern

Einen Anteil von 15 Prozent machen die jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden mit Kindern aus. 80 Prozent dieser Gruppe sind Alleinerziehende und von diesen wiederum 97 Prozent Frauen. Die Familiengründung kann wie der Übertritt von der Schule in die Ausbildung sowie der Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben ein Grund sein, warum es zu ausbildungsbiographischen Brüchen kommt. Die beruflichen Rahmenbedingungen in der Schweiz machen beispielsweise das Berufsleben nur schwer mit Kinderbetreuung vereinbar, da flexible Teilzeitmodelle für junge Mütter oder Väter kaum vorhanden sind. Die Alleinerziehenden machen zudem den grössten Anteil an nichterwerbstätigen Personen aus (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 40).

Personen mit Migrationshintergrund in der Sozialhilfe

Diese Gruppe umfasst junge erwachsene Sozialhilfeempfänger, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, den ständigen Wohnsitz jedoch in der Schweiz haben. Asylsuchende und Flüchtlinge sind ausgeschlossen.

35,8 Prozent der jungen Erwachsenen, welche Sozialhilfeleistungen beziehen, sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Ausbildungslosigkeit ist bei ausländischen Personen eminent höher als bei Schweizern: 62,9 Prozent der Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit besitzen keine berufliche Ausbildung. Das Herkunftsland spielt dabei eine grosse Rolle. Personen aus angrenzenden Ländern haben oft eine gleichwertige Ausbildung wie inländische Personen. Von Personen aus den übrigen Ländern ist der Anteil der Berufsabschlüsse auffallend geringer (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 41).

Nachdem die heterogene Gruppe der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden anhand der sechs Typen übersichtlich gestaltet und Problemlagen in Bezug auf die Statusübergänge charakterisiert wurden, kristallisierte sich heraus, dass gerade Bildung oder ein Schulbeziehungsweise ein Ausbildungsabschluss wegweisend für die Zukunft junger Erwachsener sind. Im folgenden Kapitel werden daher zwei Studien vorgestellt, welche die Bildungsverläufe sowie die familiären Verhältnisse junger Erwachsener aufzeigen.

3.2. Gründe des Sozialhilfebezugs junger Erwachsener

Schaffer (2007) untersuchte in ihrer sozialwissenschaftlichen Studie, wie Bildung und Handlungsfähigkeit mit Lebenschancen zusammenhängen. Aus den Studien liess sich ableiten, dass Fehlschläge in der beruflichen Integration der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden direkt in Verbindung mit einschneidenden Lebensereignisse (wie zum Beispiel Scheidungen, Alkoholsucht der Eltern, Familiäre Gewalt usw.) sowie Problemen mit Entwicklungsaufgaben gebracht werden können. Wie im Kapitel 2.2 gehören zu diesen Entwicklungsaufgaben unter anderem, die Entwicklung einer eignen Persönlichkeit sowie die ökonomische und emotionale Loslösung von der Herkunftsfamilie (vgl. Schaffner, 2007. S. 205, 282-290). Oft hatten die befragten jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden bereits im Kindes- und Jugendalter verschiedene Problemlagen zu bewältigen, wodurch sich der Einstieg in eine Ausbildung erschwerte oder sie diesen gar verpassten. Schulprobleme, persönliche Schwierigkeiten sowie schwierige Lebenssituationen beeinflussten sich dabei gegenseitig. Manche brachen aufgrund von Schwangerschaft, Suchterkrankungen oder weil ihnen ihr Beruf nicht zusagte die Berufsausbildung ab (vgl. Schaffner und Gerber, 2011, S. 19).

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe stehen in ihrem Leben häufig vor zusätzlichen Hürden und müssen diese meist allein überwinden. Da sie diese biographischen Brüche oft selbst bewältigen müssen, können aus diesem jugendtypischen Bewältigungshandeln Folgeprobleme resultieren (vgl. Schaffner, 2008, S. 205-206).

In einer weiteren sozialwissenschaftlichen Studie, konnte Drilling (2004) anhand von Falldossiers und der Sozialhilfestatistik der Stadt Basel aufzeigen, dass die Mehrzahl der jungen Erwachsenen welche auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht nur in einem verschuldeten oder ökonomisch armen Haushalt aufgewachsen sind, sondern auch in einem familiären Umfeld, welches oft über keine oder niedrige Bildungsabschlüsse verfügt und dessen soziales Netzwerk nicht gut ausgebaut ist (vgl. Drilling, 2004 S.306). Diese jungen erwachsenen Sozialhilfebezügler können bereits ab dem Kindesalter kaum auf ein belastbares familiäres Beziehungsnetzwerk zurückgreifen, welches sie ausreichend in ihren Entwicklungsaufgaben unterstützt. Die Tatsache, ihr Leben selber planen sowie steuern zu müssen, ist eine Aufgabe, welcher sie nicht gewachsen sind (vgl. Drilling, 2004 S.135, 306-312).

Drilling (2004) stellt anhand seiner Forschungsergebnisse die These auf, dass die Geldleistungen sowie die Beratung durch die Sozialhilfe wenig zum Erlangen der effektiven Handlungsfähigkeit beitragen. Durch die Unterstützung der Sozialhilfe steigt die Verschuldung und die schulischen sowie beruflichen Kompetenzen nehmen ab. Drilling sieht den Bezug von Sozialhilfeleistungen eher als einen sozialen Abstiegsprozess (vgl. Drilling, 2004, S.308).

Für Drilling (2010) ist die Situation grundsätzlich schon vor dem Eintritt der jungen Erwachsenen in die Sozialhilfe schwierig und lässt sich nicht nur mit beruflicher Integration sowie materiellen und finanziellen Leistungen verbessern. Drilling sieht es als sinnvoller an, wenn die Entwicklungsschritte im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter von Personen aus ökonomisch schwächeren sowie bildungsfernen Familien besser begleitet würden (vgl. Drilling, 2010, S. 180).

Anhand ihrer Studien haben Schaffner sowie Gerber, der in seinen Studien die Bewältigung der biografischen Übergänge von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden untersuchte, speziell für die Beratung der Klientel Handlungsansätze abgeleitet. Sie erachten es als sinnvoll während der biographischen Erzählung eine ressourcenorientierte Perspektive einzunehmen, welche den Fokus auf den gesamten Entwicklungsprozess legt. Ferner erachten sie eine prozessorientierte Beratung als unumgänglich, um Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung zu fördern (vgl. Schaffner und Gerber, 2011, S. 20-21.)

Es geht in der Beratung mit der Klientel darum, dass diese Erfahrungen in Bezug auf gesellschaftliche Anforderungen machen kann. Dabei muss ihr die Möglichkeit geboten werden, nutzbringende Handlungsmuster zu erlernen sowie ihnen Unterstützung und Orientierungshilfe im Gestalten der einzelnen Entwicklungsbereiche zu geben. Junge Erwachsene sollen stets partizipativ an Entscheidungen beteiligt werden, damit sie die Umsetzung als eigene Leistung erleben. Die problematischen biographischen Erfahrungen der jungen Erwachsenen sollen in der Beratung Platz finden, damit sie sich dieser Erfahrungen bewusst werden und lernen mit ihnen umzugehen. Um diese Forderungen umsetzen zu können, ist ein vertrauensvolles Arbeitsbündnis vonnöten (vgl. Schaffner & Gerber, 2011, S. 20-21.).

Wie aufgezeigt wurde, waren junge erwachsene Sozialhilfebeziehende häufig bereits in jungen Jahren mit einschneidenden Lebensereignissen konfrontiert und mussten diese biographischen Brüche aufgrund des wenig belastbaren familiären Umfelds meist allein bewältigen. Wie aufgezeigt wurde können viele junge erwachsene Sozialhilfebeziehende nicht auf die finanzielle Unterstützung der Familie zurückgreifen, da sie aus ökonomisch schwächeren Haushalten stammen. Wie sich zeigte, ist eine gute Bildung das Fundament für einen Berufsabschluss sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Die persönlichen sowie familiären Schwierigkeiten der jungen Erwachsenen haben einen Einfluss auf die schulische Karriere, sodass knapp ein Viertel keinen obligatorischen Schulabschluss vorweisen kann. Die Soziale Arbeit muss wie erwähnt die Klientel in der Bewältigung von Problemlagen unterstützen. Daher erachtet es der Autor als unumgänglich, dass Sozialarbeiter Kenntnisse davon haben, welche Folgeprobleme das Aufwachsen in einem belasteten familiären Umfeld für eine Person mit sich bringen kann.

Anhand der Theorie der erlernten Hilflosigkeit, welche im folgenden Kapitel ausgeführt wird, soll aufgezeigt werden, weshalb junge erwachsene Sozialhilfebeziehende beim Bewältigungsprozess von kritischen Lebenslagen Schwierigkeiten haben können.

4. Theorie der erlernten Hilflosigkeit

Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit hat ihren Ursprung in einer experimentellen Studie von Steven F. Maier, J. Bruce Overmier und Martin E. P. Seligmann in den Jahren von 1964 bis 1967. Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit wurde von Martin E. P. Seligmann, Professor für Klinische Psychologie sowie Sozialpsychologie an der Universität Pennsylvania, entwickelt (Petermann, 2011, S. 209-210).

Um das Verständnis der Theorie der erlernten Hilflosigkeit zu fördern und ihren Ursprung aufzuzeigen, wird nachfolgend das der Theorie zugrundeliegende Experiment von M. Seligman (1967) erklärt. Dazu dient die Erläuterung des Experiments von M. Seligman von Gerd Mietzel (2006).

In dem Experiment wurden Hunde in einen zweiteiligen Käfig mit einem Boden aus Eisenrost gesetzt, welcher unter Strom gesetzt werden konnte, um den Hunden einen elektrischen Schlag zu geben. Der Käfig wurde mittig mit einer Hürde getrennt und über jedem Abteil hing eine Lampe, welche einen elektrischen Schlag vorab ankündigte (vgl. Mietzel, 2006, S. 246).

Die Vorgehensweise von M. Seligman war, dass Hunde in ein Abteil des Käfigs gesetzt und ohne Fluchtmöglichkeit elektrischen Schocks ausgesetzt wurden. Die elektrischen Schläge wurden jeweils durch das Aufleuchten der Lampe angekündigt. Zu einem späteren Zeitpunkt hatten dieselben Hunde die Möglichkeit sich mittels eines Sprungs über die Hürde, welche den Käfig unterteilte, den elektrischen Schlägen zu entziehen. Dennoch blieben die Hunde jedoch passiv und wimmernd in einer Ecke des Käfigs liegen und versuchten nicht sich den unangenehmen elektrischen Schlägen zu entziehen. Andere Hunde, welche schon von Beginn an die Möglichkeit hatten sich beim Aufleuchten der Lampe mit einem Sprung in Sicherheit zu bringen, nutzten diese Chance. Es scheint als hätten diejenigen Hunde, welche zu Beginn keine Fluchtmöglichkeit hatten, gelernt, dass der schmerzhafteste Reiz auf jeden Fall auftreten und es keinen Ausweg aus dieser Situation geben würde (vgl. Mietzel, 2006, S. 246-247).

Martin Seligman (1975, 1992) bezeichnet diese passive Resignation der Hunde als «erlernte Hilflosigkeit: darunter ist eine gelernte Unfähigkeit zu verstehen, Schwierigkeiten zu überwinden bzw. Unangenehme (aversiven) Ereignissen tatkräftig zu entziehen» (S. 247).

Aufgrund seiner Experimente bezeichnet Seligman (2011) die erlernte Hilflosigkeit als «ein allgemeines Merkmal lernfähiger Tierarten» (S. 25). Als Folge unkontrollierbarer Konsequenzen konnte Seligmann die fehlende Motivation aktiv zu werden in seinen

Experimenten auch bei Katzen, Ratten, Mäusen, Vögeln, Fischen und Menschen nachweisen (vgl. Seligman, 2011, S. 25). Für Brender (1999) steht fest, dass erlebte Unkontrollierbarkeit die Bereitschaft eminent senkt, adäquat auf traumatische Erlebnisse zu reagieren (vgl. Brender, 1999, S 34).

Der psychologische Zustand der Hilflosigkeit kommt immer dann zum Vorschein, wenn Situationen oder Ereignisse für das Individuum unkontrollierbar sind. Als unkontrollierbar gelten Begebenheiten, wenn diese losgelöst von den willentlichen Handlungen eines Individuums vorfallen und somit die Konsequenz unabhängig von der Handlung ist. (vgl. Seligman, 2011, S. 8-9).

Laut Stiensmeier-Pelster (1988) ist das Entstehen von Hilflosigkeit nicht das Vorliegen einer objektiven Unkontrollierbarkeit, sondern ausschliesslich der subjektiven Wahrnehmung der Unkontrollierbarkeit einer Situation (vgl. Stinsmeier-Pelster, 1988, S. 7).

Unbeantwortet ist laut Mietzel (2006) die Frage, warum erlernte Hilflosigkeit auftritt. Naheliegend ist, dass Individuen die Erwartung entwickelt haben sich nicht aus eigener Kraft schmerzhaften Reizen entziehen zu können und diese Hilflosigkeit auch auf andere Begebenheiten projizieren. Diese Übertragung der Hilflosigkeit findet auch dann statt, wenn durchaus die Möglichkeit besteht die Situation zu kontrollieren. Dieses Phänomen bezeichnet die Psychologie als die Generalisierung von Hilflosigkeit (Mietzel, 2006, S. 247).

4.1.1. Auftretende Störungen erlernter Hilflosigkeit

Die dargelegten der Ergebnisse des Experiments von Seligman (2011) zeigen drei Formen von Störungen auf, welche durch Erfahrungen von Unkontrollierbarkeit hervorgerufen werden können:

Motivationale Störungen: Befindet sich ein Mensch in einer traumatischen Situation, ist die treibende Kraft sich aus dieser schlimmen Situation zu befreien die Erwartung, dass die eigene Reaktion eine wesentliche Erleichterung mit sich bringt. Die Reaktionsbereitschaft eines Menschen auf solche Situationen nimmt mit einer gemachten Erfahrung, dass eine Erleichterung der Situation unabhängig von seiner Reaktion auftritt beziehungsweise nicht auftritt, eminent ab (vgl. Seligman, 2011, S. 45).

Laut Brender (1999) erscheint für eine Person zielgerichtetes Verhalten als sinnlos, wenn die Überzeugung internalisiert wurde eine Situation nicht kontrollieren zu können. Diese Überzeugung kann zu Passivität sowie zur Störung der Motivation führen. Durch diese Passivität können Menschen keine neuen positiven Kontrollerfahrungen machen, auch wenn sie sich in kontrollierbaren Situationen befinden (vgl. Brender, 1999, S. 36).

Kognitive Störungen: Die Unabhängigkeit von Reaktion und Konsequenz wird aktiv gelernt, wenn ein Mensch die Erfahrung einer unkontrollierbaren Situation gemacht hat. Die Unkontrollierbarkeit kann also eine Verzerrung der eigenen Wahrnehmung der Kontrolle hervorrufen. Brender (1999) benennt diese kognitive Störung als Wahrnehmungsverzerrung oder auch als „Situationsblindheit“ (vgl. Brender, 1999, S. 36). Erlernte Hilflosigkeit kann in Betroffenen den Glauben hervorrufen, dass ihre Reaktion keinen Einfluss auf Erfolg und Misserfolg hat (vgl. Seligman, 2011, S. 34-35).

Emotionale Störungen: Das Erleben einer traumatischen Begebenheit verursacht beim Menschen Furcht. Die Furcht abbauen oder sie ganz verlieren kann der Mensch, indem er lernt die traumatischen Bedingungen zu kontrollieren. Ist das Gegenteil der Fall und der Mensch lernt der traumatischen Situation ausgeliefert zu sein, gelangt er in einen Zustand der Hilflosigkeit. Depressionen können aus der Emotion, welche mit diesem Zustand einhergeht, entstehen (vgl. Seligman, 2011, S. 50).

Die aufgeführten Störungen, welche aufgrund erlernter Hilflosigkeit entstehen können, haben einen negativen Einfluss auf das bewältigungsorientierte Verhalten eines Menschen in einer Krisensituation und können in einen Zusammenbruch der Problemlösefertigkeit münden (vgl. Brender, 1999, S. 36).

4.1.2. Grenzen der erlernten Hilflosigkeit

Tagtäglich sind Menschen in Situationen, in welchen sie sich in einem gewissen Mass hilflos fühlen. Angenommen eine Person sitzt auf dem Weg zur Arbeit im Zug, wobei sie auf die Kompetenz des Zugführenden und die Technik des Zuges angewiesen ist und weder der Zugführende noch die Technik des Zuges der Person vertraut ist. Bei den Grenzen der Hilflosigkeit geht es darum zu klären, warum eine Person nach so einer Erfahrung der Hilflosigkeit ihren Alltag ohne, dass eine der drei Störungen der erlernten Hilflosigkeit auftritt, bewältigen kann (vgl. Seligman, 2011, S. 56-57).

Gemäss Seligmann (2011) liegt die Quintessenz darin, dass «der Übergang von der Erfahrung von Unkontrollierbarkeit zu der Ausbildung einer Erwartung, dass Konsequenzen unkontrollierbar sind» (S. 56). Gemachte Erfahrungen, dass sich eine gegebene Konsequenz durch das eigene Handeln beeinflussen lässt, schaffen die allgemeine Erwartung, dass sich Konsequenzen kontrollieren lassen. Seligmann (2011) hat die Vermutung, «dass mindestens drei Faktoren eine Erwartung von Unkontrollierbarkeit nicht aufkommen lassen» (S. 56).

Die drei von ihm beschriebenen Faktoren lauten wie folgt:

Immunisierung durch eine inkompatible Erwartung

Der erste Faktor ist die Immunisierung durch eine inkompatible Erwartung. Das Fundament des Immunisierungs-Konzepts ist wie oben erwähnt, dass gemachte Erfahrungen, dass sich eine gegebene Konsequenz durch das eigene Handeln beeinflussen lässt, die allgemeine Erwartung schafft, dass sich Konsequenzen immer kontrollieren lassen. Ist eine Person nun tatsächlich einmal mit einer Situation im Alltag konfrontiert, in welcher sie die Konsequenz tatsächlich nicht kontrollieren kann, wird sie nur in den wenigsten Fällen die Erwartung ausprägen, dass alle weiteren Konsequenzen ebenfalls unkontrollierbar sind (vgl. Seligman, 2011, S. 56-57).

Immunisierung durch unterscheidende Kontrolle

Der zweite Faktor ist die Immunisierung durch unterscheidende Kontrolle. Hat eine Person in einer Situation oder Umgebung wie beispielsweise im Büro gelernt, dass sie Kontrolle hat und in einer anderen Situation wie etwa im Zug hilflos ist, so ist sie in der Lage zwischen der unterschiedlichen Kontrollierbarkeit der beiden Gegebenheiten zu differenzieren, wodurch sich in kommenden Situationen auch keine erlernte Hilflosigkeit ausbildet (vgl. Seligman, 2011, S. 57).

Die relative Bedeutsamkeit der Situation

Der abschliessende der drei Faktoren ist die relative Bedeutsamkeit der Situation. Dieser Faktor schränkt den Transfer der Hilflosigkeit von einer Situation auf die andere ein. Die Hilflosigkeit kann rasch von einem traumatischen Ereignis auf ein bedeutungsloses Ereignis übertragen werden, jedoch nicht von unbedeutsamen auf bedeutsame. Seligman (2011) meint, dass ihm kein wissenschaftliches Experiment bekannt sei, welches beweise, dass die persönliche Erfahrung von Hilflosigkeit in einer unbedeutenden Situation Hilflosigkeit in einer bedeutenden Situation verursache (vgl. Seligman, 2011, S. 57-58).

Die ursprüngliche Theorie der erlernten Hilflosigkeit von Seligman (1978) wurde mit der Zeit von diversen Psychologen ergänzt. Reaktanz ist eine dieser Theorien, welche von Wortman und Brehm (1975) geprägt wurde. Petermann (2011) versteht unter Reaktanz «den unmittelbar nach einer Unkontrollierbarkeitsbedingung eintretende Zustand, der mit einer Einschränkung von Entscheidungsmöglichkeiten einhergeht und eine Art Widerstand bzw. Ärger, Wut und vermehrte Anstrengung zur Folge hat» (S. 223). Hilflosigkeit tritt erst auf, wenn nach dieser Widerstandsphase die Unkontrollierbarkeit weiter fortbesteht (vgl. Petermann, 2011, S. 222-223).

Wortman und Brehm (1975) haben die Hilflosigkeitstheorie von Seligman (1978) mit ihrer Reaktanz-Theorie verbunden und sind der Meinung, dass Menschen nach dem Erleben von Unkontrollierbarkeit nicht hilflos werden, sondern vielmehr mit Reaktanz reagieren. Wortman und Brehm (1975) sind überzeugt, dass Reaktanz sowie Hilflosigkeit Folgen eines unterschiedlichen Kontrollverlusts beschreiben. Reaktanz tritt immer dann auf, wenn Menschen einen Kontrollverlust wahrnehmen, aber der Überzeugung sind, dass sie zukünftig die Kontrolle wieder zurückgewinnen. Wenn jedoch die Erfahrung eines mehrfachen Kontrollverlusts gemacht wurde, können diese Erfahrungen beim Menschen zu der Erwartung führen, dass er auch in kommenden Situationen keine Kontrolle mehr ausüben kann (vgl. Stiensmeier-Pelster, 1988, S. 14).

4.2. Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit

Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit von Seligman (1978) kann nach Petermann (2011) als ein Modell betrachtet werden, welches die Herausbildung psychischer Fehlentwicklungen sowie den Bewältigungsprozess in kritischen Lebensabschnitten beschreibt. Gründe für Misserfolge werden von hilflosen Menschen eher auf persönliches Versagen zurückgeführt, Erfolge wiederum auf Glück oder Zufall (vgl. Petermann, 2011, S. 210-214).

Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit begründet die Anfänge von Hilflosigkeit in der Reziprozität zwischen den Menschen und ihrem sozialen Umfeld. Die Soziale Arbeit befasst sich in den verschiedensten Arbeitsfeldern mit der Wechselwirkung zwischen Menschen und ihrem sozialen Umfeld und versucht darauf Einfluss zuzunehmen. Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit kann einen Beitrag zur Verhinderung oder Überwindung erlernter Hilflosigkeit leisten (vgl. Brender, 1999, S. 55-56).

Erlernter Hilflosigkeit kann nur entgegengetreten werden, wenn Personen die Erfahrungen machen können, dass sie durch ihr Handeln Einfluss auf den Ausgang von Ereignissen nehmen können (vgl. Seligman, 2011, S. 95). Sozialarbeitende müssen Rahmenbedingungen schaffen damit Betroffene, vielen kleinen positiven Kontrollerfahrungen sammeln können sowie daran zu arbeiten, dass sie die Betrachtungsweise über die Ursachen des Misserfolgs ändern. Zudem ist es wichtig für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu beachten, dass das Bewältigungspotenzial Schritt für Schritt gestärkt werden muss und die gemachten Fortschritte mit Lob sowie Anerkennung gewürdigt werden müssen (vgl. Brender, 1999, S. 50 - 52).

Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit kann für die Soziale Arbeit wertvoll sein, da sie mögliche Ursachen der Entstehung sowie das Überwinden von Hilflosigkeit von Menschen im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen sozialen Umfeld aufzeigen. Sozialarbeitende können bei der Arbeit mit jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden präventiv zur Verhinderung sowie Überwindung von erlernter Hilflosigkeit beitragen (vgl. Brender, 1999, S. 55-56).

Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit konnte aufzeigen, wie junge erwachsene Sozialhilfebeziehende aufgrund von internalisierten Erfahrungen von Unkontrollierbarkeit, welche sie beispielsweise durch das Aufwachsen in einem problematischen familiären Umfeld gesammelt haben, eine Haltung einnehmen können, dass das eigene Handeln die eigene Zukunft nicht zum Positiven verändern kann. Das Abschliessen einer Ausbildung oder der Einstieg in die Berufswelt können so für die Klientel zu einer fast unüberwindbaren Hürde werden. Daher wird im kommenden Kapitel anhand des Empowerments ein mögliches Konzept aufgeführt, welches Sozialarbeiter im Kontext der Sozialhilfe aufzeigen soll, wie den Gefühlen von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung der Klientel entgegengetreten werden können. Weiter sollen der Klientel mit den aufgeführten Handlungsstrategien gemäss Empowerment zu mehr Selbständigkeit verholfen werden, ihre Ressourcen entdeckt und mobilisiert werden sowie der Glaube an die eigenen Stärken gefördert werden.

5. Empowerment

Im folgenden Kapitel wird das Empowerment vorgestellt. Aufgrund der geschilderten erlernten Hilflosigkeit erachtet der Verfasser dieses Konzept als geeignet, um der erlernten Hilflosigkeit entgegenzutreten (provisorisch und durch die Förderung persönlicher Selbständigkeit älterer Sozialhilfebeziehender).

Der Begriff Empowerment bedeutet übersetzt „Selbst-Bemächtigung“ sowie „Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung“ (Herriger, 2006, S.13). Nach Lenz (2011) ist das Ziel der Empowermentpraxis «vorhandene, (wenngleich eventuell verschüttete) Fähigkeiten der Menschen zu bekräftigen und Ressourcen zu fördern, mit deren Hilfe sie befähigt werden, die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt zu gestalten» (S. 13). Die wörtliche Übersetzung von Empowerment ist im gegenwertigen Fachdiskurs wohl der kleinste gemeinsame Nenner. Geprägt wird der Empowerment-Begriff von unterschiedlichen Werthaltungen, moralischen Positionen und Grundüberzeugungen. Einen universell akzeptierten Begriff von Empowerment gibt es daher nicht (Herriger, 2006, S.13-14).

Entsprungen ist der Empowerment-Gedanke der Bürgerrechtsbewegung des 20. Jahrhunderts in den USA. Die schwarze Bevölkerung in den USA setzte sich damals für mehr Rechte ein. In einem Buch von Barbara B. Solomon aus dem Jahr 1976 («Black Empowerment: sozial work in oppressed communities») tauchte das erste Empowerment-Konzept auf. In diesem Buch wurde Empowerment als neue Kultur des Helfens verstanden (vgl. Herriger, 2006, S. 21).

Die psychosoziale Arbeit ist geprägt von unterschiedlichen Umschreibungen sowie Bezeichnungen. Auf der einen Seite bezeichnet Empowerment in der sozialen Arbeit ein allgemeines sozialpädagogisches Arbeitsprinzip und auf der anderen Seite ein Handlungskonzept, in welches Methoden sowie Arbeitsformen und Interaktionsmedien integriert werden können. Theorieansätze aus den Gesundheitswissenschaften, der Soziologie sowie der Sozialpsychologie sowie aus den Sozialwissenschaften liegen dem Empowerment zugrunde (vgl. Stimmer 2012, S.155).

5.1. Menschenbilder im Empowerment

Das Empowerment-Konzept ist ein Gegenrezept für das in der traditionellen psychosozialen Arbeit verbreitete defizitorientierte Denken. Es lädt Sozialarbeiter dazu ein, den Bezugsrahmen vom defizitorientierten Denken und Handeln hin zu den Stärken und Eigenressourcen der Klientel zu verschieben. Von zentraler Bedeutung für das Empowerment-Konzept ist das optimistische Menschenbild, welches die Selbstorganisation sowie eine unabhängige Lebensführung des Menschen in den Vordergrund stellt. Der Kernpunkt des Empowerment-Konzepts ist das Vertrauen in die Stärken des Individuums sowie dessen Fähigkeiten, Herausforderungen und belastende Situationen des Alltags zu bewältigen (vgl. Herriger, 2006, S. 72-74).

Herrigers (2006) entwickelte ein Modell der sogenannten «Menschenstärken» mit sechs Bausteinen, welche als Grundhaltung seines Empowerment-Konzepts dienen:

1. Das Vertrauen in die Fähigkeit jedes Einzelnen zu Selbstgestaltung und gelingendem Lebensmanagement

Die zentrale Grundüberzeugung des Modells der Menschenstärke ist die Orientierung an den Ressourcen und der Glaube an die Fähigkeiten der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden. Die Klientel der sozialen Arbeit wird nicht als Mängelwesen betrachtet, welche nur mit Hilfe eines pädagogischen Vollversorgungsprogramms ihren Alltag bewältigen können. Vielmehr rückt das Potential der Menschen in den Vordergrund und der Glaube, dass jedes Individuum über das Rüstzeug verfügt, sein Leben nach eigenen Maßstäben zu gestalten. Bei Alltagserfahrungen von Sozialarbeitenden rückt diese Überzeugung oft in den Hintergrund.

Nicht selten ist die Ausgangslage einer helfenden Beziehung die, dass die Klientel die persönlichen Ressourcen zur Bewältigung von Problemlagen aufgebraucht sowie die Kontrolle über die selbständige Lebensführung verloren hat. Für die Sozialarbeitenden bedeutet dies konkret, dass sie den jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden die Möglichkeiten eröffnen müssen, Räume zu schaffen, in welchen sie die Selbstorganisation erproben können und stärkende Erfahrungen sammeln können (vgl. Herriger, 2006, S. 74).

2. Die Akzeptanz von Eigen-Sinn und der Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen der Klienten

Es gehört für Sozialarbeiter zur Berufspraxis, dass sie Menschen begegnen, deren Lebensentwürfe, Werteorientierung sowie Deutungs- und Handlungsmuster von der «durchschnittlichen Normalität» abweichen. Die Gesellschaft begegnet diesen Menschen oft mit Ausgrenzung, Zurückweisung oder Stigmatisierung. Nach dem Modell der «Menschenstärke» spielt die Haltung, mit welcher die Sozialarbeitenden der Klientel entgegentreten, eine zentrale Rolle. Der Selbstbestimmung der Menschen muss Raum gelassen werden und die teilweise konfliktbehafteten Lebensentwürfe müssen akzeptiert werden. Die eigensinnigen Lebensweisen müssen jedoch nur toleriert werden, solange die physische und psychische Integrität und Grundwerte anderer Menschen nicht Gefahr laufen verletzt zu werden (vgl. Herriger, 2006, S. 75-76).

3. Das Respektieren der „eigenen Wege“ und der „eigenen Zeit“ des Klienten und der Verzicht auf strukturierte Hilfepläne und eng gefasste Zeithorizonte

Empowerment-Prozesse haben oft keinen linearen Verlauf und lassen sich nicht in einen zeitlich eng gefassten Hilfeplan einspannen. Vielmehr hat der Empowerment-Prozess einen eigenen Zeitverlauf und ist gekennzeichnet durch Rückschläge, Umwege und Warteschleifen. Gemäss dem Modell der Menschenstärke muss der Zeitrhythmus, in welchem sich junge erwachsene Sozialhilfebeziehende Autonomie sowie Selbstbestimmung aneignen, akzeptiert und nicht von Seiten der Sozialarbeitenden forciert und gelenkt werden (vgl. Herriger, 2006, S. 76-77).

4. Der Verzicht auf entmündigende Expertenurteile über die Definition von Lebensproblemen, Problemlösungen und wünschenswerten Lebenszukünften

Die Philosophie der «Menschenstärke» beinhaltet, dass Sozialarbeitende auf ein unreflektiertes sowie vorschnelles Expertenurteil verzichten sowie die Akzeptanz ihres Andersseins den Menschen gegenüber aufbringen. Anstelle des Expertenurteils müssen eigene Wertemassstäbe zurückgestuft werden, damit ein machtgleicher

Dialog über die Lebensperspektiven von Klienten entstehen kann (vgl. Herriger, 2006, S. 77-78).

5. Die Orientierung an der Lebenszukunft des Klienten

Nicht die Misserfolge der Vergangenheit liegen im Fokus der Zusammenarbeit mit der Klientel, sondern der Blick nach vorne. Die sozialarbeiterische Aufmerksamkeit richtet sich nach der Lebenszukunft von Klienten und den Schritten, welche ihnen zu mehr Selbstbestimmung sowie produktivem Lebensmanagement verhelfen (vgl. Herriger, 2006, S. 78-79).

6. Die Orientierung an einer „Rechte-Perspektive“ und ein parteiliches Eintreten für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit

Der letzte Baustein des Empowerments-Konzepts verweist auf den ethischen Werterahmen. Im Zentrum steht die Wahrung der persönlichen Freiheitsrechte jedes Menschen. Das Freiheits-, Teilhabe- und Entscheidungsrecht müssen von fundamentaler Bedeutung für Sozialarbeitende nach dem Empowerment-Konzept sein (vgl. Herriger, 2006, S. 78-79).

Zusammenfassend können drei Grundpfeiler des Empowerment-Konzepts zusammengetragen werden: die Wahrung von Selbstbestimmungsrechten, das Eintreten für soziale Gerechtigkeit sowie das Einlösen von Rechten der demokratischen Partizipation (vgl. Herriger, 2006, S. 80-81).

5.2. Zugänge zu Empowerment

In Expertenkreisen ist die Verständigung über den Empowerment-Begriff unscharf und es herrschen keine einheitlichen Denkprämissen. Daher ist es notwendig den Begriff vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Empowerment-Konzept zu präzisieren.

Herriger (2006) beschreibt folgende vier Zugänge:

Politischer Zugang:

Der politische Zugang von Empowerment ist die Thematisierung der Ungleichverteilung von politischer Macht und Einflussnahme. Herriger (2006) beschreibt die politische Definition von Empowerment folgendermassen: «Ein Konflikthaften Prozess der Umverteilung von politischer macht» (S.14). In diesem Prozess der Umverteilung eignen sich Menschen von einer machtlosen Position, Partizipationsvermögen sowie politische Entscheidungsmacht an (vgl. Herriger, 2006, S. 14-15).

Lebensweltlicher Zugang:

Ein zweiter begrifflicher Zugang zu Empowerment ist der lebensweltliche. Dieser Zugang beinhaltet das Vermögen eines Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen und Belastungen, Unüberschaubarkeiten sowie Komplikationen des Alltags aus eigener Kraft zu meistern. Der Fokus liegt hier laut Herriger (2006) auf «eine gelingende Mikro Politik des Alltags» (vgl. Herriger, 2006, S. 15).

Reflexiver Zugang:

Im Vordergrund des reflexiven Zugangs steht für Herriger (2006) die «aktive Aneignung von Kraft und Gestaltungsvermögen durch die von Machtlosigkeit und Ohnmacht betroffenen selbst» (S.16). Empowerment wird demzufolge als ein Prozess der Selbst-Bemächtigung sowie der Selbst-Aneignung von Lebenskräften aufgefasst. Die Menschen befreien sich aus einer von Ohnmacht, Abhängigkeit und Schwäche gezeichneten Lebenslage durch aktives und autonomes Handeln. Demzufolge kann Empowerment im reflexiven Verständnis als ein eigengesteuerter Prozess zur Wiederherstellung der Lebenssouveränität sowie auf der Ebene der politischen Teilhabe und der Ebene der Alltagsbeziehungen aufgefasst werden (vgl. Herriger, 2006, S. 15).

Transitiver Zugang:

Den Mittelpunkt des transitiven Zugangs bilden die Aspekte des Ermöglichens der Unterstützung sowie der Förderung von Selbstbestimmung durch andere. Für Sozialarbeitende in unterschiedlichen Handlungsfeldern bedeutet dies, dass sie ihrer Klientel Hilfestellung beim Aneignen von Selbstbestimmung geben und sie weiter zur Suche ihrer Stärken anspornen. Das Handlungsziel besteht darin, den Menschen vielfältige Ressourcen bereitzustellen, mit welchen sie Kompetenzen gewinnen, um ihre eigene Lebenswelt selbst gestalten zu können (vgl. Herriger, 2006, S. 17-18).

5.3. Die vier Ebenen von Empowerment

Der Empowerment-Prozess vollzieht sich über vier Ebenen, welche im folgenden Abschnitt aufgeführt werden:

Die individuelle Ebene: Der Wissenschaftliche Fokus auf dieser Ebene liegt darauf zu untersuchen, wie Menschen in ihrem Leben aus Situationen der Resignation, Hilflosigkeit und Demoralisierung in eigener Regie herausfinden und ihr Leben wieder autonom gestalten können.

Die Gruppenebene: Im Vordergrund dieser Ebene stehen bürgerliche Projekte, Solidargemeinschaften von ehrenamtlichen Bürgern sowie Selbsthilfegruppen. Menschen eignen sich in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit neue Ressourcen an und nehmen aktiv Einfluss auf Umweltbedingungen.

Die institutionelle Ebene: Diese Ebene fokussiert sich auf die Teilhabe und Mitbestimmung von engagierten Bürgern im Zentrum. Empowerment zielt darauf ab, Chancenstrukturen für bürgerliche Partizipation und Einmischung zu schaffen.

Die Gemeindeebene: Empowerment zielt darauf ab, dass Bewohner eines Stadtteils ihre kollektiven Ressourcen mobilisieren und ihre Lebensbedingungen gemäss eigenen Vorstellungen und Interessen gestalten (vgl. Herriger, 2006, S. 86).

5.4. Erkenntnisse

Eine universelle Begrifflichkeit oder allgemeingültige Definition für Empowerment gibt es nicht. Schwerpunkte und Zugänge werden im Empowerment-Konzept unterschiedlich gewichtet. Der Grundbaustein des Empowerment-Konzepts ist das ressourcenorientierte Menschenbild, welches auf die Stärken der Menschen vertraut und auf ihnen. Der Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen ist das Erleben von Machtlosigkeit sowie Fremdbestimmung sowie die Erfahrung ausgeliefert zu sein. In den sozialen Handlungsfeldern begegnen Sozialarbeitende alltäglich Menschen, welche die Erfahrung, des Kontrollverlusts über ihre Autonomie und Selbstbestimmung gemacht haben. Dieser schmerzhafteste Verlust steht für den biographischen Tiefpunkt dieser Menschen und ist weiter der Ursprung für die Suche nach Auswegen aus der Ohnmacht und Machtlosigkeit. Für Herringer (2006) ist das Modell Menschenstärke ein Gegenrezept zu erlernter Hilflosigkeit. Das Empowerment-Konzept soll für Professionelle der sozialen Arbeit eine Einladung sein eine neue Kultur des Helfens zu entwickeln und sich auf allen vier Ebenen für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Klientel einzusetzen (vgl. Herriger, 2006).

6. Die Beratung

Da der Empowerment-Prozess im Rahmen des Beratungsgesprächs in der Sozialhilfe stattfindet wird zunächst der Begriff und die Bedeutung der Beratung allgemein sowie spezifisch in der Sozialen Arbeit erläutert um dann aufzuzeigen was Empowerment-orientierte Beratung beinhaltet. (wie im Kapitel erwähnt Soziale Arbeit des jungen Erwachsenenalters usw. Verknüpfung machen)

6.1. Begriffsklärung

Nach Straumann ist Beratung eine personenzentrierte soziale Dienstleistung, bei welcher spezialisiertes fachliches Wissen und Informationen sowie Handlungsweisen vermittelt werden. Der Beratungsbegriff muss immer kontextbezogen und zielgruppenspezifisch sein (vgl. Straumann, 2000, S.55-56).

Für Zwicker-Pelzer (2010) ist Beratung «subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen» (S.15) und weiter «eingebettet in institutionelle, rechtliche, ökonomische und berufsethische Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Anstehenden Aufgaben, Probleme und Konflikte dialogisch bearbeitet und geklärt werden» (S.15). Ergebnisse im Beratungsprozess sind nur in Koproduktion erreichbar, also nur unter Beteiligung und Mitwirkung aller Beteiligten (vgl. Zwicker-Pelzer, 2010, S. 15).

Beratung ist eine abwechslungsreiche und durch diverse externe und interne Einflussfaktoren sich stetig verändernde professionelle Hilfeform. Die Beratung kann eine vielfältig Hilfeform für Menschen in Problem- und Krisenlagen sein, um sie in ihrer Gestaltung der individuellen sozialen Lebensgeschichte zu unterstützen (vgl. Nestmann, Engel & Sickendiek, 2004, S.599).

Für Thiersch (2004) gewinnt die Beratung in der Moderne zunehmend an Bedeutung. Die Moderne bringt steigende Ungleichheiten sowie Ausgrenzungen mit sich und die Rationalisierung der Institutionen und Organisationen stellt Menschen vor hohe Anforderungen und verlangt eine grosse individuelle Eigenverantwortung. Es gibt daher unzählige Lebensthemen, für welche Menschen Rat und Orientierung benötigen. Die zunehmenden professionellen Angebote in der Beratung zeigen, dass die Gesellschaftsstrukturen stetig komplexer werden und der Beratung eine hohe Relevanz zur Gestaltung sowie Bewältigung von diversen Lebensaufgaben zugeschrieben wird (vgl. Thiersch, 2004, S. 116). Nestmann, Engel und Sickendiek (2004) sind derselben Ansicht wie Thiersch. Sie sehen Beratung als gesellschaftlich zentrales Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot und als Antwort auf die Pluralisierung der Lebensformen (vgl. Nestmann, Engel und Sickendiek, 2004, S. 34).

6.1.1. Beratung in der Sozialen Arbeit

Thiersch (2004) fasst die Arbeitsfelder der Sozialpädagogik und Sozialarbeit als Soziale Arbeit zusammen (vgl. Thiersch, 2004, S.115). Die beraterische Funktion ist nach Lüssi (2008) in jedem Berufsfeld der Sozialen Arbeit allgegenwärtig (vgl. Lüssi, 2008, S. 393). Früher wurde der Begriff «beraten» verstanden als «jemandem einen Rat geben». Im Lauf der Zeit hat sich das Rollenverständnis der Beteiligten von einer untergeordneten Rolle des Ratsuchenden hin zu einem gemeinsamen Suchen nach Lösungen auf Augenhöhe aller Beteiligten entwickelt (vgl. Schäfter, 2010, S.16). Thiersch betont, dass die Interventionen in der Vergangenheit der sozialen Arbeit geprägt waren durch bevormundende und disziplinierende Praktiken. Heutzutage stehen die Aktivierung und Unterstützung von individuellen Ressourcen in das Zentrum. Die Beratung sieht Thiersch als ein zentrales Element der Hilfe und Kommunikationsform in der Sozialen Arbeit. Für ihn ist Beratung ein Medium von Gesprächen zur Behandlung von Problemen sowie Schwierigkeiten auf freiwilliger Basis. Nicht in jedem Berufsfeld oder jeder Arbeitsstation mit der Klientel ist Freiwilligkeit jedoch gegeben und muss möglicherweise zuerst gewonnen werden. Demzufolge muss die Klientel für eine koproductive Zusammenarbeit gewonnen werden. Ein Merkmal der Beratung der Sozialen Arbeit ist die allumfassende Zuständigkeit für diverse Problemlagen der Ratsuchenden. Durch die Vielfalt der Themen wie zum Beispiel im Bereich der Sozialhilfe, des Asylrechts oder der persönlichen Schwierigkeiten kann das methodische Handeln nicht auf eine einzige Vorgehensweise beschränkt werden. Kennzeichnend für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ist, dass sie sich mit den vielzähligen Lebensentwürfen ihrer Klientel befasst, welche geprägt von individuellen sowie gesellschaftlichen Einflüssen sind. Die Soziale Arbeit befasst sich mit der sozialen Gerechtigkeit und agiert als Repräsentant des modernen Sozialstaats. Sie setzt sich für die Ansprüche der Personen ein, welche Probleme mit der Gesellschaft und ihrer Struktur haben, und nicht für die Probleme, welche die Gesellschaft mit den Personen hat. Thiersch hebt weiter hervor, dass die Soziale Arbeit gesellschaftliche Einflüsse, welche sich negativ auf die Alltagsgestaltung von Personen ausüben, erkennt, thematisiert und verändert (vgl. Thiersch, 2004, S. 116-121).

6.1.2. Empowerment-orientierte Beratung

Beratung aus der Empowerment-Perspektive beinhaltet, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine Arbeitshaltung entwickeln sowie die Rahmenbedingungen schaffen, welche es erlauben, dass die Klientel die notwendigen Ressourcen entdecken und mobilisieren kann. Die Haltung der Sozialarbeitenden ist stets abgewandt von den Defiziten und soll nur die Ressourcen im Blick haben. Der Suchprozess nach Ressourcen soll von der Klientel allein bewältigt werden. Der Sozialarbeitende begleitet sie nur so lange, bis der nächste Schritt klar geworden ist. So soll die Eigenverantwortung gestärkt und Erfolgserlebnisse von der Klientel auf eigene Leistungen zurückgeführt werden. Weiter sollen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter genug Zeit einplanen, damit die Klientel ihre Lebensgeschichte erzählt und neu interpretiert, um so eine neue Perspektive auf Vergangenes sowie die Zukunft erhalten können. Mit dem narrativen Erzählen der Lebensgeschichte können verschüttete Ressourcen entdeckt, mobilisiert und für die Zukunft genutzt werden. Eine Schwierigkeit, welche die Empowerment-Perspektive in der Beratung für die Sozialarbeitenden mit sich bringt, ist, dass Empowerment-Prozesse zwar lanciert werden können, jedoch der eigentliche Prozess ohne die Beteiligung der Sozialarbeitenden stattfindet. In der Beratung mit der Empowerment-Perspektive geht es also darum, Räume und Möglichkeiten zu schaffen, in welchen die Klientel ihre Kompetenzen entwickeln und Situationen gestaltbar machen kann, um so einen Veränderungsprozess anzustossen (vgl. Starke, 2004, S. 535-545).

7. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Empowerment-Praxis

Damit die Fragestellung beantwortet werden kann, muss zuerst geklärt werden, welche Voraussetzungen auf institutionaler Ebene, also der Ebene der öffentlichen Sozialhilfe vorhanden sein müssen, was im Beratungsprozess wichtig ist und was Sozialarbeitende im Setting des Beratungsgesprächs beachten beziehungsweise welche Fähigkeiten sie mitbringen müssen, damit Empowerment in der Sozialhilfe mit jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden umgesetzt werden kann.

7.1.1. Strukturell-institutionelle Rahmenbedingungen

Damit Empowerment in einer Organisation oder Institution umgesetzt werden kann, müssen die strukturellen Rahmenbedingungen gegeben sein. Für Lenz (2011) erfordern Such- und Aushandlungsprozesse «Kreativität und Phantasie sowie Vertrauen in die Fähigkeiten, Stärken und innovativen Potenziale der Menschen» (S. 19). Für Professionelle der Sozialen Arbeit würde es schwer sein das Empowerment umzusetzen, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen keine Gestaltungsfreiheit sowie Handlungsspielräume ermöglichen, um auf die individuellen Ressourcen der Klientel einzugehen. Weiter benötigt es eine positive Atmosphäre, welche innovative Ideen ermöglicht und deren Umsetzung zulässt (vgl. Lenz, 2011, S. 19).

7.1.2. Umgang mit Hilfe und Kontrolle im Pflichtkontext

Die Beratung in der Sozialen Arbeit findet häufig in einem Pflichtkontext statt. Der adäquate Umgang im Pflichtkontext in der Beratungsarbeit sowie dem Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle stellt hohe Anforderungen an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Das «doppelte Mandat» von Hilfe und Kontrolle stellt ein Strukturproblem der Sozialen Arbeit dar. Damit ist gemeint, dass Sozialarbeitende einen institutionellen sowie rechtlichen Handlungsrahmen einhalten und zugleich Bezug auf die Lebenswelten sowie die Bedürfnisse ihrer Klientel nehmen müssen. Daher handeln Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stets zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Sozialhilfe unterliegt klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Daher ist es nötig, dass Sozialarbeitende sich des Dilemmas des «doppelten Mandats» bewusst sind, die Rolle, welche sie haben im Beratungsgespräch transparent machen und eine klare Haltung einnehmen. Gesetzliche Rahmenbedingungen bedeuten auch immer eine Einschränkung der Selbstbestimmung der Klientel. Es ist ganz im Sinne des Empowerments, dass im Pflichtkontext der Sozialhilfe der Kooperationsanteil und somit die Selbstwirksamkeit möglichst hoch gehalten werden (vgl. Widulle, 2012, S. 61-62).

7.1.3. Tragfähige und vertrauensvolle Beratungsbeziehung

Die Beraterbeziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klienten ist nach Sanders (2004) die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess. Der Beratungserfolg und somit auch das gelingende Empowerment sind daher eminent von einer tragfähigen Beziehung zwischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie der Klientel abhängig. Ein erfolgversprechender Beratungsprozess setzt somit eine vertrauensvolle, offene und stets an der Zusammenarbeit orientierte Gesprächsführung voraus. Sanders (2004) ist überzeugt, dass die Beziehungsvariablen von Rogers das Fundament einer Hilfebeziehung darstellen. Rogers kam im Rahmen seiner klientenzentrierten Beratung zu der Erkenntnis, dass es drei Merkmale einer tragfähigen Beratungsbeziehung gibt (vgl. Sanders, 2004, S. 791):

Echtheit oder Authentizität beschreibt eine Haltung einzunehmen, welche eine natürliche und unverfälschte Kommunikation möglich macht. Dies gilt sowohl für die Klienten als auch für die Sozialarbeitenden. Nur so erscheinen sie in ihrer Rolle als beratende Person authentisch und Klienten können ihre Gefühle sowie Gedanken bedenkenlos äussern (vgl. Sanders, 2004, S. 792).

Empathie schliesst die Fähigkeit der Beratungspersonen mit ein, sich in die Gefühlslagen sowie Gedanken des Gegenüber zu versetzen. Eine empathische Haltung schliesst ein subjektives Verständnis gegenüber den Möglichkeiten und Grenzen der Klientel ein. Zudem zeigt sich eine empathische Haltung in einer feinfühligem Zusammenarbeit zwischen Klientel und Sozialarbeitenden (vgl. Sanders, 2004, S.792).

Wärme oder Akzeptanz: Die Klienten sollen in der Beratungsbeziehung erfahren, dass ihr Wille respektiert wird und die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung nicht an Bedingungen geknüpft wird. Unabhängig vom Grund, der zu der Beratung führte, sollen diese Akzeptanz und der respektvolle Umgang Sicherheit in der Beratungsbeziehung schaffen. Diese wohlwollende Atmosphäre soll dazu ermutigen, neues Denken, Fühlen sowie Handeln zu erproben (vgl. Sanders, 2004, S. 792).

Wie bereits erwähnt wurde, ist das Leben junger Erwachsener in der Sozialhilfe oft von einer Mehrfachproblematik belastet und ein vertrauensvoller sowie zuverlässiger familiärer Umgang war nicht selbstverständlich. Daher ist der Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung, zwischen Sozialarbeitenden und Klientel im Empowerment-Prozess, eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Förderung vom Empowerment.

7.1.4. Fachwissen

Beratung umfasst Fachwissen über unterschiedliche Theorien, Methoden sowie Konzepte. Professionelle Beratende müssen also über ein breites Spektrum an Kompetenzen sowie

organisationsspezifischem Fachwissen verfügen. Die aufgeführten Aspekte sind Grundvoraussetzungen, damit ein Gespräch als professionelle Beratung angesehen werden kann. Nestman, Engel und Sickendick (2004) sprechen in diesem Zusammenhang von einer «Doppelverortung von Beratung» (S. 35).

Damit ist gemeint, dass Wissen in folgenden zwei Bereichen vorhanden sein muss, damit es als professionelle Beratung gilt:

Beratungs- und Interaktionswissen (Kommunikations-, Handlungs-, Veränderungs-, Prozessmodelle und Beratungsmethoden)

Handlungsfeldspezifisches Wissen

(Faktenwissen zur Problemlage, Kausalmodelle, gesetzliche Grundlagen, Interventionsformen)

Das aufgeführte Fachwissen muss von Sozialarbeitenden mitgebracht und angewendet werden, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und um einzuschätzen, wo sie eine leitende, unterstützende, reflexive oder konfrontative Haltung einnehmen sollen (vgl. Engel, Frank & Sickendiek, 2004, S. 34-35).

7.2. Voraussetzungen Junger erwachsener Sozialhilfebeziehenden

Die Empowerment-Praxis stößt immer dann an ihre Grenzen, wenn der innere Leidensdruck ausgelöst durch Krisen- oder Drucksituationen Menschen daran hindert ihre innere Freiheit sowie ihr Handlungspotential zu entfalten. Aufgrund des Problemdrucks verfallen Menschen oft in eine Passivität und geben die Verantwortung für ihre Lebensgestaltung in die Hände der Sozialarbeitenden (vgl. Lenz, 2011, S. 18).

Beim Versuch die Empowerment-Praxis in der Anfangsphase umzusetzen, zeigte sich in der Praxis oft, dass die Klientel ein kindliches sowie ablehnendes Verhalten zeigte, durch welches sie Sicherheit und Geborgenheit suchte. Um ein stabiles Fundament für die Empowerment-Praxis zu schaffen, sollte zu Beginn der Beratung Raum geschaffen werden, um der Klientel die Möglichkeit zu geben, von ihren Ängsten, Sorgen sowie belastenden Erfahrungen zu erzählen. Erst mit der ausreichenden Befriedigung und dem Verständnis für ihre Bedürfnisse und Begehren ist für sie eine Basis geschaffen, um in den partizipativen Empowerment-Prozess einzusteigen (vgl. Lenz, 2011, S. 18-19).

7.2.1. Partizipation

Nachdem die Klientel sich ausgiebig über ihre Sorgen und belastenden Erlebnisse aussprechen konnte und eine tragfähige Beraterbeziehung zwischen den Sozialarbeitenden und ihrer Klientel aufgebaut wurde, ist davon auszugehen, dass die Klientel aus ihrer passiven Haltung herauskommt und bereit ist sich aktiver an ihrer Lebensgestaltung zu beteiligen. An

dieses Minimum der Aktivität kann die Handlungsstrategie der Partizipation in der Empowerment-Praxis anknüpfen.

Damit Empowerment gelingend umgesetzt werden kann, muss die Klientel sich partizipativ am Prozess beteiligen (vgl. Lenz, 2011, S. 20). Den Erfragungen von Starke (2002) zufolge, welche er aufgrund seiner Therapieforschungen in einem offenen stationären Kontext gesammelt hat, ist Empowerment auch in einem halbfreiwilligen Kontext möglich (vgl. Stark, 2004, S 45). Demzufolge sieht der Autor die Handlungsstrategie der Partizipation auch als geeignet für den Kontext der öffentlichen Sozialhilfe an. Damit Partizipation erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen Betroffene nach Lenz (2011) «ihre Ziele und Wünsche in den Prozess der Willensbildung und Entscheidungsfindung einbringen können» (S.21). Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen daher der Klientel die Möglichkeit geben sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, auf die Ziele und Wünsche einzugehen und diese bei der Planung zu berücksichtigen. Dadurch, dass Sozialarbeitende eine unterstützende Rolle und nicht die des allwissenden Experten einnehmen, müssen die Betroffenen von Beginn an Eigenverantwortung für ihre Zukunft übernehmen. Die Möglichkeit sich partizipativ an der eigenen Lebensgestaltung zu beteiligen, steigert das Wohlbefinden deutlich (vgl. Lenz, 2011, S. 21).

8. Handlungsstrategien zur Umsetzung des Empowerments

Im nachfolgenden Kapitel werden die Handlungsstrategien, welches das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehende fördern soll, aufgeführt.

8.1. Motivierende Gesprächsführung

Wie im Kapitel 1.1 erwähnt wurde, liegt ein Hauptaugenmerkmal in der Beratungsarbeit mit der Klientel in der Motivationsarbeit. Die jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden sind oft schon im Kindes- und Jugendalter mit verschiedenen Problemlagen konfrontiert, welche sie nur teilweise oder gar nicht kontrollieren oder bewältigen können. Wie im Kapitel 4.1.1 aufgezeigt, kann sich in Folge vermehrter Erfahrung von Unkontrollierbarkeit von Geschehnissen eine Motivationsstörung bei Menschen entwickeln. Aufgrund der internalisierten Überzeugung, dass die Personen ihre Zukunft nicht aktiv verändern können, verfallen sie in einen Zustand der Motivationslosigkeit und zielgerichtetes Verhalten erscheint sinnlos.

Die motivierende Gesprächsführung bietet eine Möglichkeit die internalisierten Denkweisen zu verändern. Herriger (2014) ist der Ansicht, dass die motivierende Gesprächsführung «ganz in Übereinstimmung mit Empowerment-Prinzipien – insgesamt durch eine optimistisch-zukunftgerichtete Ressourcen- und Zielorientierung gerahmt» ist (S. 90). Sie thematisiert nicht die Probleme der Klientel, sondern richtet den Fokus auf den Zielzustand und bereits realisierte Zwischenziele, welche die Motivation der Klientel stärken sollen. Die motivierende Gesprächsführung, welche ihren Ursprung in der Therapie von Suchterkrankten hat, eignet sich besonders, um eine produktive Veränderungsmotivation herbeizuführen sowie erlernter Hilflosigkeit entgegenzuwirken (vgl. Herriger, 2014, S. 89-91).

Die motivierende Gesprächsführung lässt sich in einem Zwei-Phasen-Modell umsetzen. Die erste Phase beinhaltet die Erkundung der Ambivalenz und stellt die Förderung der Veränderungsmotivation in den Vordergrund. Im Gespräch mit der Fachperson soll der Klient die Vor- und Nachteile, welche ein von ihnen gewähltes Ziel mit sich bringt, erkennen. Visualisiert werden kann dies mit einer Kosten-Nutzen-Waage (z.B. Nutzen: Suchtverhalten: erhalten der Arbeit, Reduktion des Konsums, Kosten: Entzug, Verlust der Freunde aus der Szene). Im Gespräch soll die Ambivalenz der Klientel aufgedeckt und benannt werden, damit eine positive erlebbare Zukunftsvision entstehen kann, welche für die Klientel machbar scheint, um so die Motivation herzustellen den ersten Schritt in Richtung Veränderung zu machen. Dabei ist zu beachten, dass die Klientel die Ziele selbst formuliert, da eigene Ziele die intrinsische Motivation steigern und sich die Chance erhöhen, dass die Ziele eigenständig erreicht werden (vgl. Herriger, 2014, S. 91).

Sobald eine tragende Motivation für Veränderungen erarbeitet und eine subjektive Veränderungsperspektive hergestellt wurde, gilt es in der zweiten Phase ein verbindliches Ziel für Veränderungen zu planen. Die Ziele sollen realistisch, erreichbar und konkret formuliert sein sowie evaluiert werden. Sie folgen dabei einer klaren Reihenfolge. Sinnvoll ist es weiter Zwischenziele zu formulieren, welche zeitlich gerahmt sind, damit möglichst früh Erfolgserlebnisse spürbar sind. Erst wenn die formulierten Ziele sowie die innere Haltung der Klientel kongruent sind, führt dies zu einer Motivationssteigerung. Die Fachpersonen sollten dabei eine unterstützende Rolle einnehmen und eigene Meinungen sowie Empfehlungen möglichst vermeiden. Mit der Verschriftlichung wird der Änderungsplan verbindlich festgehalten (vgl. Herriger, 2014, S. 92).

8.2. Ressourcendiagnostik und Ressourceninterview

Im nächsten Abschnitt wird zuerst auf die Wichtigkeit der Ressourcendiagnostik bei der Anspruchsgruppe im Zusammenhang mit der Motivation für den Empowerment-Prozess eingegangen. Danach wird die Handlungsstrategie des Ressourceninterviews sowie deren Nutzen erläutert.

8.2.1. Ressourcenerschliessung

Eine wichtige Komponente des Empowerments ist das Erschliessen von Ressourcen. Ressourcen sind nach Herriger (2014) «Potentiale (der Person selbst und/oder ihrer sozialen Umwelt), deren Einsatz lebenserhaltende bzw. lebensverbessernde Effekte produziert» (S. 94). Nach Lenz (20011) sind «Ressourcen sind «Kraftquellen»- wie die französische Wurzel des Wortes nahelegt, denn «source» bedeutet «Quelle» (S. 207). Sie sind für die Bewältigung von Lebensaufgaben notwendig. Kann eine Person ihre Ressourcen oder die der sozialen Umwelt nicht nutzen, so kann sich das negativ auf ihre psychische und physische Gesundheit und letztlich auf ihr Wohlbefinden auswirken. Die Bewältigungsressourcen der Klientel sind durch die problembehafteten Lebensgeschichten oft verschüttet und müssen zuerst wieder aktiviert werden, damit sie für den Empowerment-Prozess positiv genutzt werden können (vgl. Herriger, 2014, S. 93).

Herriger (2014) unterscheidet zwischen «personalen Ressourcen» und «sozialen Ressourcen» (Umweltressourcen), welche «zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, zur gelingenden Bearbeitung von belastenden Alltagsanforderungen und kritischen Lebensereignissen» unterstützend beitragen» (S. 95).

Die nachfolgende Auflistung beinhaltet Beispiele personaler und sozialer Ressourcen (vgl. Herriger, 2014, S. 96-99):

personale Ressourcen

- **physische Ressourcen:** Kraft, Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Anpassungsfähigkeit, ein positiver Bezug zum eigenen Körper, ausgeglichen-stabile Stimmungslage, Optimismus und positive Emotionalität
- **psychische Ressourcen:** intellektuelle Fähigkeiten, Selbstwertgefühl, Coping-Strategien, positive emotionale Regulationen
- **kulturelle und symbolische Ressourcen:** Bildungsqualifikationen, Wissen, berufsbezogenes Wissenskapital, öffentliches Engagement
- **relationale Ressourcen:** Empathie, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Ambiguitätstoleranz

soziale Ressourcen

- **soziale Ressourcen:** Liebe, Sexualität, Anerkennung, Netzwerk von Freundschaft, Familie
- **ökonomische Ressourcen:** Arbeit, Einkommen, Wertschriften, Sozialstatus
- **ökologische Ressourcen:** Arbeitsplatzqualität, Wohnqualität
- **professionelle (Dienstleistungs-) Ressourcen:** Rechtsstaatlichkeit und demokratische Verfassung, Dienstleistungsqualität

8.2.2. Ressourceninterview

Um belastende Lebensereignisse der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bewältigen zu können, benötigt die Klientel ausreichend Ressourcen. Verfügbare Ressourcen dienen dazu Probleme und Belastungen erfolgreich zu meistern. Sind diese nicht verfügbar, können bei unbewältigten Belastungen oder Problemen auch gesundheitliche Probleme hervortreten. Das Ressourceninterview wurde entwickelt, um verfügbare Ressourcen zu benennen sowie verborgene Ressourcen sichtbar zu machen (vgl. Lenz, 2011, S. 203-207).

Ein Instrument, welches dazu dienen kann aktuelle Ressourcen sichtbar zu machen, ist das Ressourceninterview. Das Ressourceninterview soll die Klientel zur Selbstreflexion anregen. Die Klientel soll sich mittels einer biographischen Erzählung die gegenwärtigen Problemlagen sowie die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen benennen und nach dem subjektiven Empfinden bewerten (vgl. Lenz, 2011, S. 207).

Die genannten Ressourcen können zur Visualisierung sowie Bewertung (z. B. mit Skalierungsgrafik, Punkte 1-10) auf einem Blatt Papier oder auf einem Flipchart festgehalten werden. Die aufgelisteten Ressourcen können der Klientel neue Motivation und

Selbstvertrauen geben und es wird ihr bewusst, auf welche Ressource sie zurückgreifen kann, welche wieder aktivierbar sind und welche ihr zur Verfügung stehen. Nachdem die individuellen Ressourcen festgehalten sowie bewertet wurden, wird nun für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sichtbar, welche personellen und Umweltressourcen gestärkt oder noch erschlossen werden müssen. Für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gilt es nun zusammen mit der Klientel die verfügbaren Ressourcen zu aktivieren und mittels Koordination, Vernetzung sowie des Arrangierens von Leistungen ein tragfähiges Ressourcennetzwerk aufzubauen, welches sich aus personellen und Umweltressourcen zusammensetzt (vgl. Herriger, 2014, S. 104-105).

Der Ablauf des sogenannten Unterstützungsmanagements kann für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Orientierung dienen, wenn es darum geht, dass die Klientel befähigt werden soll, das Ressourcennetzwerk selbständig aufrechtzuerhalten. Der Ablauf gestaltet sich folgendermassen:

- 1) Abklärung des Problemanlasses und der rechtlichen sowie institutionellen Zuständigkeit
- 2) Einschätzung sowie Bedarfsklärung der individuellen Lebenslage (Lebensproblem, Überlebensstrategien, Ressourcensetting, Stolpersteine)
- 3) Festlegung der Ziele für die Hilfeplanung (Zeitstrukturierung, Aufgabenverteilung, Methodenwahl, Prioritätensetzung, Zielformulierung)
- 4) Mobilisierung und Erschliessung von Ressourcen (Zusammenführen, Aushandeln, Fürsprache)
- 5) Klienten- und Ressourcennetzwerk stabilisieren sowie Wirksamkeit und Wert des Ressourcennetzwerks zur Evaluation
- 6) Auflösen des Arbeitsvertrags (vgl. Herriger, 2014, S. 104-109)

Da die Klientel aus diversen Gründen keinen Ausbildungsabschluss oder keine Arbeitsstelle vorweisen kann und nicht über ausreichende Umweltressourcen verfügt, ist es wichtig, dass Sozialarbeitende nach dem Abklären von Punkt 1 und 2 festlegen, wie die berufliche Eingliederung am sinnvollsten gestaltet werden kann (Jobcoaching, Arbeitsintegrationsprogramme, Praktika, Berufslehre usw.). Nachdem die jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden ausreichend vernetzt wurden, die Ziele klar benannt wurden und eruiert wurde, wie die Ziele erreicht werden können, kann dies das Empowerment steigern. Mit dem Auflösen des Arbeitsvertrags (Punkt 6) und der Ablösung von der Sozialhilfe sind die jungen Erwachsenen nun auf sich gestellt. Damit das erarbeitete Ressourcennetzwerk weiter bestehen und ausgebaut werden kann, benötigt die Klientel Wissen. Aus diesem Grund wird im nächsten Abschnitt auf die Handlungsstrategie der Wissensvermittlung eingegangen.

8.3. Befähigung durch das Vermitteln von Wissen

Wissensvermittlung ist eine weitere Handlungsstrategie, welche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nützen können, um die Klientel im Empowerment-Prozess zu befähigen. Ausgangspunkt der Wissensvermittlung sind immer die Bedürfnisse sowie die Gefühle der Klientel. Das Ziel sollte sein, dass sich die jungen Erwachsenen Sozialhilfeempfänger ihrer Situation sowie ihrer Ressourcen bewusst werden. Wissen ist notwendig, um Problemlagen zu bewältigen und um die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern. Informationen eröffnen der Klientel Handlungsspielräume und zeigen neue Perspektiven auf, welche ein Gefühl der Beeinflussbarkeit und Selbstwirksamkeit entstehen lassen. Für Lenz (2011) ist « Die grosse Bedeutung von Wissen liegt also in der Vermittlung von Hoffnung, Mut und positiven Zukunftserwartungen» (vgl. 2011, S. 33).

Wissensvermittlung im Empowerment-Prozess im Rahmen der Sozialhilfe meint nicht Wissen wie im Schulunterricht oder in einer Weiterbildung zu vermitteln. Wissensvermittlung mit dem Fokus auf Selbstbefähigung ist immer von Emotionen begleitet. Die Aufgabe der Sozialarbeitenden ist es die Informationsbedürfnisse wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Wissen fördert nach Lenz (2011) Kreativität, Selbstgestaltung sowie Autonomie. Dazu gehört unter anderem Auskünfte über Rechte und Pflichten zu geben, über Leistungsansprüche von anderen Sozialversicherungen zu informieren und Auskünfte über Angebote wie Integrationsprogramme oder zusätzliche Coachings. Die Klientel soll in einem dialogischen Prozess stets ermutigt werden, Fragen zu stellen. Damit die Klientel offen ihr Informationsbedürfnis aussprechen kann, müssen Sozialarbeitende deren Stärken anerkennen, fördern und einen respektvollen Umgang mit deren Wertvorstellungen pflegen sowie deren Selbstwertgefühl stärken und anerkennen (vgl. Lenz, 2011, S. 33-34).

8.4. Auswertung Empowerment-Prozess

Wie in Kapitel 5 beschrieben wurde, soll Empowerment verborgene Ressourcen wieder freilegen und aktivieren sowie die Selbstbestimmung und Autonomie der Klientel fördern. Im Folgenden geht es darum Möglichkeiten für Sozialarbeitende aufzuzeigen, an welchen sie erkennen können, ob die Handlungsstrategien das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden fördern konnten

Empowerment ist kein automatischer Prozess, der einem Drehbuch folgt und dessen Erfolge planbar sind. Die aufgeführten methodischen Möglichkeiten sind geeignet, um den Empowerment-Prozess anzuregen, sind jedoch keine Garantie dafür, dass die Klientel ab einem bestimmten Zeitpunkt selbstbestimmter handelt. Empowerment-Prozesse sind gezeichnet durch Fort- sowie Rückschritte und es ist erst nach längerer Zeit absehbar, ob die Klientel ihre Selbstgestaltungskräfte entfalten und nutzen kann (vgl. Tsirigotis, 2011, S. 179-180).

Keupp, Lenz und Stark (2002) sind der Ansicht, «dass die Definitionsmacht über einen erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Empowerment-Prozess eben nicht bei den Professionellen liegt» (S. 84). Da die Definitionsmacht nicht bei den Professionellen liegt, muss die Klientel darüber entscheiden, ob der Prozess für sie subjektiv erfolgreich war. Trotzdem gibt es nach Lenz (2011) Indikatoren, an welchen sich eine gelungene Empowerment-Praxis orientieren kann.

Indikatoren nach Lenz 2011

- Ressourcen wurden entdeckt und konnten Mobilisiert werden.
- Neue Wege und Handlungsalternativen wurden aufgezeigt.
- Eigene Wünsche konnten ausgedrückt werden.
- Das Leben wird selbstbestimmter gestaltet.
- Man erfährt sich selbst als wirkmächtig.
- Man gewinnt eine positive Einstellung zu sich selbst und zum Leben.
- Man kann seine Bedürfnisse ausdrücken.
- Man bekommt Mut Dinge selbst in die Hand zu nehmen.
- Man gestaltet sein Leben aktiv.
- Man partizipiert am gesellschaftlichen Leben.
- Die Beratungsbeziehung zwischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Klientel ist vertrauensvoll und zeichnet sich durch eine hohe Kooperation aus.

8.4.1. Messbarkeit und Evaluation von Empowerment

Um zu überprüfen, ob die Handlungsstrategien der Empowerment-Praxis subjektive Verbesserungen in dem Leben der jungen erwachsenen Sozialhilfeempfängern bewirkt hat, empfiehlt es sich, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, ein direktes Klientenfeedback einzuholen. Den jungen Erwachsenen wird so eine Teilverantwortung im Gespräch zugesprochen und die Koproduktion ist wiederum gewährleistet. Empfehlenswert, für Sozialarbeitende, ist es die Rückmeldung anhand strukturierter Fragen einzuholen. Eine mögliche Form von strukturierten Fragen können die Skalierungsfragen sein, welche im folgenden Abschnitt erläutert werden (vgl. Widulle, 2012, S. 92).

8.4.2. Skalierungsfragen

Neben vielzähligen Fragebögen, welche zum strukturierten Erfassen von Feedback der Klientel geeignet sind, eignen sich besonders individuell auf Person, Fragestellung und Zielideen abgestimmte Skalierungsfragen (vgl. Berg und de Shazer, 1993, S. 146-162).

Die Skalierungsfragen dienen nicht dazu normative Standards zu erfassen, sondern dazu die subjektive Einschätzung der Klientel über den aktuellen Stand im Empowerment-Prozess zu erhalten. Anhand dieser subjektiven Einschätzung wird ersichtlich, was hilfreich war und was noch benötigt wird, um in der Skala eine Stufe nach vorne zu kommen. Diese Fragen zur Einschätzung des Prozesses müssen im Empowerment-Prozess fortlaufend gestellt werden, damit auf hinderliche Faktoren umgehend reagiert werden kann (vgl. Lenz, S. 216). Es kann zum Beispiel gefragt werden, was auf einer Skala von 1 bis 10 (0 = nicht hilfreich bis 10 = sehr hilfreich) hilfreich oder nicht hilfreich für das Erreichen des Ziels war (vgl. Widulle, 2012, S. 92). Studien zeigten, dass sich unabhängig von der theoretischen Orientierung der Sozialarbeitenden die grösste.n Erfolge im Beratungsprozess erzielen liessen, wenn sich der Empowerment-Prozess ausschliesslich an den Skalierungen sowie der Zufriedenheit der Klientel orientierte (vgl. Lenz, S. 154).

9. Erkenntnisse

Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit wurden Untersuchungen zur folgenden Fragestellung durchgeführt:

«Welche Handlungsstrategien eignen sich zur Förderung des Empowerments von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden?»

Um sich systematisch an die Beantwortung dieser Fragestellung heranzutasten, wurden umfassende Literaturrecherchen gemacht. Damit die Fragestellung beantwortet werden konnte, mussten als Erstes Erkenntnisse zu diversen Thematiken generiert werden. Die Rekapitulation der zentralen Erkenntnisse wird im Folgenden nochmals zusammengefasst. Damit soll klar ersichtlich werden, weshalb konkrete Thematiken gewählt wurden. Den Leserinnen und Lesern sollen zudem Aspekte aufgezeigt werden, die sich gegenseitig beeinflussen und letztendlich Auswirkungen auf die Umsetzung der Fragestellung in der Praxis haben.

Die Gestaltung der öffentlichen Sozialhilfe richtet sich nach den SKOS-Richtlinien. Laut den SKOS-Richtlinien (2005) ist die Aufgabe der öffentlichen Sozialhilfe nicht nur die Sicherung der Existenz durch materielle sowie finanzielle Leistungen, sondern beinhaltet auch Förderung der sozialen sowie beruflichen Integration (SKOS-Richtlinien, 2005, S.A.1-1). Für die Arbeit mit jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) heben die SKOS-Richtlinien (2005) als Ziele die Absolvierung einer Erstausbildung (z. B. Berufslehre EFZ, EBA usw.) sowie die nachhaltige berufliche Integration unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten hervor. Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollen speziell angepasste Angebots- und Programmstrukturen wie Coachings, Motivations- und Beratungsangebote, Abklärungen sowie Integrations- und Qualifizierungsangebote angeboten werden (vgl. SKOS, 2005, H.11–1- H.11–2).

Die Zusammenarbeit mit den jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden soll nach SKOS-Richtlinien (2005) nach den acht Grundprinzipien gestaltet werden. Die Grundprinzipien, welche aus Sicht des Autors, besonders einschränkenden Einfluss auf die Förderung des Empowerments haben werden im Folgenden nochmals aufgegriffen. Die Wahrung der Menschenwürde, hebt speziell das Mitspracherecht der Klientel hervor, damit sie nicht zum Objekt staatlichen Handelns verkommt. Der Grundsatz der Individualisierung beinhaltet, dass die Hilfeleistungen sowie der Hilfeplan immer unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse, wirtschaftlichen- und persönlichen Situation der Klientel gestaltet werden. Unter dem Grundsatz der Professionalität sollen die Fachberatung sowie die Hilfeplanung an der individuellen Situation der Klientel angepasst werden, damit die Autonomie beim Erreichen des angestrebten Zieles der beruflichen- und sozialen Integration gewährleistet ist.

Der Grundsatz der Leistung und Gegenleistung umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums sowie die Teilhabe an Integrations- und Qualifizierungsangeboten, welche an die Mitwirkungspflicht gebunden ist. Bei Verwirkung dieser Mitwirkungspflicht kann der Grundbedarf von jungen Erwachsenen, bis zu 30 % für eine gewisse Frist, gekürzt werden.

Weitere Rahmenbedingungen, welcher sich unmittelbar auf die Zusammenarbeit mit der Klientel auswirkt, sind die finanzpolitischen Sparmassnahmen in der öffentlichen Sozialhilfe sowie der erschwerte Zugang zu Sozialversicherungen, wie der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Die Konsequenz sind erhöhte Fallzahlen in der öffentlichen Sozialhilfe und somit weniger Beratungszeit für die Mitarbeitenden pro Klienten. (vgl. SKOS, 2016, S. 5). Dass dadurch die Beratungsarbeit negativ beeinflusst wird, ist anzunehmen.

Junge Erwachsene sind mit 3,9 % im Vergleich zu der Sozialhilfequote der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz, welche bei 3,2 % liegt, überproportional häufig vertreten (vgl. Forschungsbericht Bundesamt für Sozialversicherungen, 2018, S. 31). Zudem zeigt Kapitel 3.1 auf, dass die Gruppe der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden sehr heterogen ist. Daher ist es wichtig, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Hilfeplanung der sozialen- und beruflichen Integration, die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigen.

Im Kapitel 3.2 wurde ersichtlich, wo mögliche Ursachen für die Abhängigkeit junger Erwachsener von Sozialleistungen liegen. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass es eine Kausalität zwischen einschneidenden Lebensereignissen, wie beispielsweise Scheidung oder Suchterkrankungen der Eltern, familiäre Gewalt oder Schulprobleme und der fehlgeschlagenen beruflichen Integration gibt (vgl. Schaffner, 2007, Schaffner und Gerber, 2011).

Bei der Bewältigung der biographischen Brüche waren die jungen Erwachsenen auf sich alleine gestellt, was Folgeprobleme mit sich brachte (vgl. Schaffner, 2008, S. 205-206). Drilling (2004) stellte fest, dass die Mehrzahl der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden aus verschuldeten- und ökonomisch schwachen Haushalten kommt, die zudem nur niedrige Bildungsabschlüsse vorweisen können. Ausserdem konnte die Klientel selten auf ein belastbares, familiäres Beziehungsnetzwerk zurückgreifen, wenn sie mit Problemen konfrontiert war (vgl. Drilling, 2004 S.135, 306 - 312).

Eine weitere Ursache für die Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener, wie im Kapitel 2.2 beschrieben, kann dem sozialen, kulturellen sowie ökonomischen Wandel der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten zugeschrieben werden, welcher die Lebensphase der jungen Generation stetig verlängert. Weiter werden die Ausbildungszeiten zunehmend länger und akademische Berufe gewinnen im Vergleich zu einer Berufslehre stetig an Bedeutung. Dies hat zur Folge, dass eine längere ökonomische Abhängigkeit von den Eltern besteht.

Hinzu kommt, dass die Lebensgestaltung vergangener Generationen, welche sich nach Alter, Herkunft, Geschlecht sowie Religion ausgerichtet hat, nicht mehr als Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene dienen kann (Hurrelmann und Quenzel, 2013, S. 17-18, Strahm, 2014, S. 6).

Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit kann für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Arbeit mit jungen Erwachsenen und im Kontext der öffentlichen Sozialhilfe wertvoll sein. Erlernte Hilflosigkeit ist die erlernte Unfähigkeit Notlagen zu überwinden. Die Betroffenen entwickeln die Haltung, dass Ereignisse unabhängig von ihrem Handeln, also unkontrollierbar auftreten (vgl. Mietzel, 2006, S. 246-247). Aufgrund der vorhin geschilderten problematischen Lebensumstände, in welchen Betroffene aufgewachsen sind, kann es durchaus sein, dass die Klientel Erfahrungen mit unkontrollierbaren Situationen gemacht hat und sich aufgrund dieser Erlebnisse kognitive-, emotionale- und Störungen sowie Motivationsschwierigkeiten entwickelt haben, die sich in Form von Passivität und Resignation zeigen (vgl. Seligman, 2011, S. 50, vgl. Brender, 1999, S. 36). Misserfolge werden von hilflosen Menschen auf persönliches Versagen zurückgeführt und Erfolge auf Glück oder Zufall. Zielgerichtetes Handeln erscheint sinnlos (vgl. Petermann, 2011, S. 213-214). Diese internalisierte Haltung wirkt sich eminent auf die Zusammenarbeit zwischen Klientel und Sozialarbeitenden aus. Überwunden kann die erlernte Hilflosigkeit nach Seligmann (2011) nur, wenn Menschen genügend Erfahrungen damit machen können, dass ihr Handeln einen Einfluss auf den Ausgang von Ereignissen hat (vgl. Seligman, 2011, S. 95). Hierfür ist es wichtig Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen junge Erwachsene, die resigniert und demotiviert sind, positive Erfahrungen machen können und somit feststellen, dass sie durch ihr Handeln die Zukunft beeinflussen können

Im Kapitel 5 wurde auf das Empowerment-Konzept eingegangen. Folglich soll anhand der relevanten Aspekte ersichtlich werden, der Fokus dieser Arbeit auf diesem Konzept liegt. Empowerment bedeutet so viel wie «Selbst-Bemächtigung» und soll die Autonomie und Selbstbestimmung fördern (vgl. Herriger, 2006, S.13). Das ressourcenorientierte Menschenbild, welches auf die Stärken der Menschen vertraut, ist ein Grundbaustein des Empowerment-Konzeptes. Empowerment beinhaltet zudem die Akzeptanz der unterschiedlichen Lebensentwürfe der Klientel und richtet sich stets nach einem positiven Zukunftsbild. Das in Kapitel 5.1 beschriebene Modelle der Menschenstärke, soll zudem ein Lösungsansatz gegen die erlernte Hilflosigkeit sein (vgl. Herriger, 2006, S. 72). Zentral in der empowerment-orientierten Beratung ist das Entdecken von Ressourcen. Für die Suche und das Mobilisieren dieser Ressourcen muss genügend Zeit eingeplant werden. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollten hier eine unterstützende und keine bestimmende Funktion einnehmen. Dadurch soll die Klientel Verantwortungsbewusstsein

erlernen. Fortschritte werden nicht auf Glück, Zufall oder die Leistung anderer zurückgeführt, sondern auf die eigene (vgl. Starke, 2004, S. 535-545).

Im Kapitel 7 wurde aufgezeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Handlungsstrategien in die Praxis umgesetzt und das Empowerment der Klientel gefördert werden kann. Die Rahmenbedingungen auf der institutionellen Ebene müssen Gestaltungsfreiheit sowie Handlungsspielräume eröffnen, die es ermöglichen auf die individuellen Ressourcen der Klientel einzugehen. Es muss zudem eine positive Atmosphäre herrschen, die innovative Ideen und deren Umsetzung zulässt (vgl. Lenz, 2011, S. 19). Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen einen adäquaten Umgang mit Hilfe und Kontrolle zeigen. Das «doppelte Mandat» beinhaltet für die Angestellten, dass sie den institutionellen sowie rechtlichen Handlungsrahmen der öffentlichen Sozialhilfe einhalten und zugleich Bezug auf die Lebenswelten sowie die Bedürfnisse ihrer Klientel nehmen müssen. Zudem bedeuten gesetzliche Rahmenbedingungen immer eine Einschränkung von für das selbstbestimmte Handeln der Klientel (vgl. Widulle, 2012, S. 61-62). Die wichtigste Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess und gelingende Förderung von Empowerment ist der Aufbau einer tragfähigen sowie vertrauensvollen Beratungsbeziehung zwischen der Klientel und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Diese Beziehung ermöglicht ein vertrauensvolle, offene und stets an der Zusammenarbeit orientierte Gesprächsführung. Der Aufbau benötigt vor allem Zeit (vgl. Sanders, 2004, S.792). Damit die Klientel sich auf den Empowerment-Prozess einlassen kann, muss ihr die Möglichkeit gegeben werden, ausreichend über ihre Ängste, Sorgen sowie belastende Erfahrungen zu erzählen. Erst mit der ausreichenden Befriedigung und dem Verständnis für die Bedürfnisse und der Klientel ist eine Basis geschaffen, um in den partizipativen Empowerment-Prozess einzusteigen (vgl. Lenz, 2011, S. 18).

Im Folgenden wird nun auf die im Kapitel 8 aufgeführten Handlungsstrategien eingegangen, welche das Empowerment von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden fördern sollen. Dabei werden bisherige Erkenntnisse welchen Einfluss haben auf die Umsetzung der Handlungsstrategien einbezogen. und eine Antwort auf die oben aufgeführte Fragestellung gegeben werden.

Mit der motivierenden Gesprächsführung soll eine produktive Veränderungsmotivation bei jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden herbeigeführt werden. Um dies zu erreichen, müssen Sozialarbeitende den Blick stets auf die Ressourcen sowie auf den Zielzustand, als auch auf die bereits erreichten Zwischenziele der Klientel richten. Das Ziel, welches zur Steigerung der Motivation führen soll, muss von der Klientel verfasst werden (vgl. Herriger, 2014, S. 90- 91). Das fördernde an der Umsetzung dieser Handlungsstrategie liegt darin, dass die öffentliche Sozialhilfe die berufliche sowie soziale Integration als Ziel für die Arbeit mit

jungen Erwachsenen vorgibt. In Bezug auf die Berufliche Integration bedeutet dies auch jede verfügbare Stelle anzunehmen, auch wenn diese der Klientel nicht gefällt. Wie im Grundsatz der Leistung und Gegenleistung aufgezeigt wurde, kann es bei der Verwirkung der Mitwirkungspflicht zu Kürzungen des Grundbedarfs kommen. Wie im Kapitel 8.1 beschrieben wurde entfaltet die motivierende Gesprächsführung erst ihre Wirkung, wenn die formulierten Ziele sowie die innere Haltung der jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden kongruent sind. Es ist anzunehmen, dass die Ziele der Klientel sowie die der Sozialhilfe unterschiedlich sein können. Ist dies der Fall, ist die Handlungsstrategie der motivierenden Gesprächsführung nur bedingt umsetzbar. Trotz dieser wenig förderlichen Rahmenbedingungen kann beispielsweise mit der erwähnten Kosten-Nutzen-Waage Kapitel 8.1 aufgezeigt werden, welchen Nutzen eine Berufsausbildung oder die berufliche Integration mit sich bringt und welche Anstrengungen damit verbunden sind.

Die Grundsätze der SKOS-Richtlinien (2005) zeigen auf, dass der Klientel Mitspracherecht zusteht und der Hilfeplan nach den individuellen Bedürfnissen sowie den Ressourcen gestaltet werden soll. Mithilfe des Ressourceninterviews, im Rahmen der Ressourcendiagnostik, wird die Klientel zur Selbstreflexion angeregt. Anhand der biografischen Erzählung sollen verschüttete sowie bereits vorhandene als auch unerschlossene Ressourcen der Klientel aufgezeigt werden. Die Aufgabe von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist es nun, gemeinsam mit der Klientel die verfügbaren Ressourcen mittels Koordination, Vernetzung sowie dem Arrangieren von Leistungen, zu einem tragfähigen Ressourcennetzwerk aufzubauen (vgl. Herriger, 2014, S. 104-105). Das im Kapitel 8.2.2 aufgeführte Unterstützungsmanagement scheint besonders geeignet, um dieses Ressourcennetzwerk mit dem Ziel der selbstständigen Weiterführung der Klientel aufzubauen. Die aufgeführten sechs Punkte des Unterstützungsmanagements können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Orientierung dienen. Nach der Klärung der rechtlichen sowie institutionellen Zuständigkeit sowie dem Erschliessen von Umweltressourcen, wie beispielsweise Jobcoaching oder Arbeitsintegration, kann zunehmend mehr Verantwortung an die jungen Erwachsenen übertragen werden, um so ihr Empowerment zu fördern. Wie bereits erwähnt ist der Zugang zur Arbeitslosen- sowie Invalidenversicherung schwieriger geworden. Dies bedeutet aber nicht, dass es Abklärungen hinfällig geworden sind. Besonders mit dem Wissen, dass ein grosser Teil der Sozialhilfebeziehenden gesundheitliche Probleme aufweist Kapitel 3.1 können beispielsweise IV-Ansprüche geklärt werden. Der Vorteil wäre, insbesondere für junge erwachsene Sozialhilfebeziehende, dass beispielsweise bei der ALV und IV das fazielle Existenzminimum höher ist, das Stigma geringer und die genannten Sozialversicherungen mehr berufsintegrative Instrumente zur Verfügung haben, als die öffentliche Sozialhilfe.

Die Wissensvermittlung ist notwendig, um Problemlagen zu überwinden, fördert die Kreativität, Selbstgestaltung sowie die Autonomie. Die Informationen müssen an den Bedürfnissen der Klientel angepasst werden. Durch das Vermitteln von Wissen sollen Mut, Hoffnung als auch eine positive Zukunftserwartung gefördert werden. Sozialarbeitende sollen die Informationsbedürfnisse wahrnehmen und die Betroffenen entsprechend informieren. Das Ziel der Wissensvermittlung sollte zudem sein, dass sich die jungen Erwachsenen ihrer Situation sowie ihren Ressourcen bewusst werden (vgl. Lenz, 2011, S. 33-34). Für Sozialarbeitende bedeutet Wissensvermittlung, wie im Kapitel 8.3 beschrieben, auch über Rechte und Pflichten zu informieren, auf Leistungsansprüche von Sozialversicherungen (ALV/IV usw.) hinzuweisen, sowie über die Möglichkeiten von Integration oder Coaching Angeboten aufzuklären. Das Wissen über Möglichkeiten und Ansprüche für junge erwachsene Sozialhilfebeziehende, kann sich positiv auf die Autonomie und letztlich auf die Selbstbefähigung auswirken.

Abschliessend kann gesagt werden, dass institutionelle, politische sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Förderung des Empowerments von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden enorm einschränken. Vor allem die geringen zeitlichen Ressourcen, die Sanktionsmassnahmen, sowie die vorgegebenen Ziele der Sozialhilfe machen die Förderung des Empowerments der Klientel anspruchsvoll. Um trotz der aufgeführten strukturellen Bedingungen, das Empowerment der Klientel zu fördern, müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wie in Kapitel 7.1.4 aufgezeigt wird, über ein breites Beratungs- und Interaktionswissen verfügen. Die aufgeführten Handlungsstrategien der motivierenden Gesprächsführung, Ressourcendiagnostik sowie die Wissensvermittlung können nur in die Arbeit mit der Klientel einfließen, wenn Sozialarbeitende ein fundiertes Wissen über die Handlungsstrategien besitzen. Weiter ist ein bewusster und offener Umgang mit dem «doppelten Mandat» unumgänglich. Für das Umsetzen der Handlungsstrategien, ist es wichtig, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die individuellen Lebensgeschichten der Klientel.

Literaturverzeichnis

- Berg, Insoo Kim & de Shazer, Steve. (1993). Wie man Zahlen zum Sprechen bringt: die Sprache der Therapie. Familiendynamik, 18 (2). Stuttgart : Klett – Cottar
- Brender, Barbara. (1999). Hilflos Wohnungslos. Erlernte Hilflosigkeit in der Sozialen Arbeit. Lage: Verlag Hans Jacobs.
- Böhnisch, Lothar (2012). Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung (6., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Drilling, Matthias. (2004). Young Urban Poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: Springer VS.
- Drilling, Matthias. (2010). Beratung in Not. Wenn die Förderung junger Erwachsener im aktivierenden Sozialstaat auf Arbeitsmarktauglichkeit (employability) statt Handlungsfähigkeit (capability) abzielt. In Christoph. Mattes (Hrsg.), Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit (S. 174 – 190). Freiburg im Breisgau.: Verlag Lambertus.
- Herriger, Norbert. (2006). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer
- Herriger, Norbert. (2010). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer
- Herriger, Norbert. (2014). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer
- Hurrelmann, Klaus & Quenzel, Gudrun. (2013). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung (12.Auflage) Weinheim: Beltz Juventa.
- Keupp, Heiner. Lenz, Albert. & Stark, Wolfgang. (2002) Entwicklungslinien in der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft. In Albert. Lenz & Wolfgang. Stark (Hrsg.), Empowerment- Neue Perspektive für psychosoziale Praxis und Organisationen (S. 77-99). Tübingen: dgvt-Verlag
- Krampen, Günter. & Reichle, Barbara. (2008). Entwicklungsaufgaben im frühen Erwachsenenalter. In Rolf. Oerter & Leo. Montana (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (S. 333 – 365). Weinheim: Beltz Verlagsunion
- Lenz, Albert. (2011). Empowerment Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Tübingen: Dgvt -Verlag

- Lüssi, Peter. (2008). Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung (6. Auflage). Bern: Haupt Verlag.
- Mietzel, Gerd. (2006). Wege in die Psychologie. Völlig überarbeitete Neuauflage. Stuttgart: Klett-Cotta
- Nestmann, Frank., Engel, Frank. & Sickendiek, Ursel. (2004). Beratung- Ein Selbstverständnis in Bewegung. Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt- Verlag.
- Nestmann, Frank., Engel, Frank. & Sickendiek, Ursel (2004). Statt einer Einführung: Offene Fragen „guter Beratung“. Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt- Verlag
- Petermann, Franz. (2011). In Seligman, Martin E. P. Erlernte Hilflosigkeit (S. 209-211). Weinheim: Beltz Verlag.
- Schaffner, Dorothee. (2007). Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen. Bern: h.e.p. Verlag
- Schaffner, Dorothee. (2008). „Ich bin dann irgendwie halt einfach nicht ...“ Bewältigung diskontinuierlicher Bildungs- und Erwerbsverläufe. Ein Beitrag zur subjektorientierten Übergangsforschung. Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2/2008, 187 – 209.
- Schaffner, Dorothee. & Gerber, Susanne. (2011). Übergänge gestalten. Handlungsansätze zur Begleitung von jungen Erwachsenen. SozialAktuell, 44(2), 19 – 21.
- Schäfter, Cornelia. (2010). Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag
- Sanders, Rolf. (2004). Die Beziehung zwischen Ratsuchendem und Berater. In Frank. Nestmann, Frank. Engel & Ursel. Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. (S. 797-807). Tübingen: dgvt- Verlag.
- Seligman, Martin E. P. (2011). Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim: Beltz Verlag.
- Stauber, Barbara. & Walther, Andreas. (2002). Junge Erwachsene. In Wolfgang. Schröder, Norbert. Struck & Mechthild. Wolff (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe (S. 113 – 143). Weinheim: Juventa Verlag-GmbH
- Stark, Wolfgang. (2002). Gemeinsam Kräfte entdecken – Empowerment als kompetenz orientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit. In Albert Lenz & Wolfgang

- Stark (Hrsg.), Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation (S. 55-76). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Stark, Wolfgang (2004). Beratung und Empowerment-orientierte Beratung? In Frank, Nestermann, Frank Engel & Ursel, Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Band 1, Disziplinen und Zugänge (S. 535- 545). Tübingen: dgvt- Verlag
- Stiensmeier - Pelster, Joachim. (1988). Erlernte Hilflosigkeit, Handlungskontrolle und Leistung. Berlin: Springer Verlag.
- Stimmer, Franz. (2012). Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit (3. überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Straumann, Ursula. (2000). Professionelle Beratung. Bausteine zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Heidelberg: Roland Asanger Verlag.
- Thiersch, Hans. (2004). Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und Beratung. In Frank. Nestmann, Frank. Engel & Ursel. Sickendiek (Hrsg.), Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. (S. 115 - 123). Tübingen: dgvt- Verlag
- Tsirigotis, Cornelia. (2011). Empowermentprozesse anregen - fördern - begleiten. In Albert Lenz (Hrsg.), Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis (S. 161-182). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Widulle, Wolfgang. (2012). Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit, Grundlagen und Gestaltungshilfen. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS
- Zwicker- Pelzer, Renate. (2010). Beratung in der Sozialen Arbeit. Heinrich. Greving & Wolfgang. M. Heffels (Hrsg.). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.

Quellenverzeichnis

AvenirSozial. (2010). Berufskodex der Sozialen Arbeit. Eine Argumentation für die Praxis der Professionellen, Bern. Gefunden am 19.08.2018 unter:

http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf

Bundesamt für Statistik (BFS) Neuchâtel, 2009: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe Die wichtigsten Resultate Gefunden am 23.09.2018 unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.346882.htm>

Bundesamt für Statistik. (2016). Sozialhilfebeziehende in der Schweiz.

Gefunden am 25.07.2018 unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4142188/master>

Bundesamt für Sozialversicherungen, Forschungsbericht 7. 2018. Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und junger Erwachsener von der Sozialhilfe Bern.

Gefunden am 20.07.2018 unter:

http://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/18._April_18/7_18d_eBericht_Jugendliche_in_der_SoHi_DEF.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (4. überarbeitete Ausgabe April). Gefunden am 25.07.2018 unter:

https://www.skos.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf

Strahm, Rudolf. (2014). Die Akademisierungsfalle. Gefunden am 23.09.2018 unter:

https://archiv.educa.ch/sites/default/files/20140818/strahm_die_akademisierungsfalle_0.pdf

SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) (Hrsg.) (2016): Häufig gestellte Fragen zur Sozialhilfe. Bern (Eigenpublikation Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Gefunden am 25.07.2018 unter: <https://www.skos.ch/sozialhilfe/haeufig-gestellte-fragen/>

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Unterschrift

Hörhausen, 6. November 2018



Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Archiv und für die Wissensplattform EPHEOS zur Verfügung gestellt wird.

Ja

Nein

Unterschrift

Hörhausen, 6. November 2018

